



## „Zeigen Sie sich mit Menschen in Not solidarisch“

Neujahrsgriße der Oberbürgermeisterin Helma Orosz

*Liebe Reserven  
und Liebe Herr,*

jedes Jahr, wenn das Feuerwerk den Himmel über Dresden erleuchtet, wenn sich die Menschen in den Armen liegen und zusammen auf den Straßen und Plätzen feiern, dann hat wieder ein neues Jahr begonnen. Dann liegen wieder 365 wunderbare neue Tage vor uns. 365 Tage, die wir mit Freunden und Familie verbringen können. 365 Tage, an denen wir in unserer schönen Stadt leben, wohnen, arbeiten und unsere Freizeit verbringen können. 365 Tage, an denen wir Dresden mitgestalten und Teil der Gesellschaft sein können.

Das neue Jahr bietet uns wieder viele Gelegenheiten, diese 365 Tage zu genießen. Es gilt wieder die Dresdner Musikfestspiele zu feiern, auf der OSTRALE zeitgenössische Kunst zu entdecken oder beim Dixielandfestival das Tanzbein zu schwingen. Die Bunte Republik Neustadt und die Filmnächte am Elbufer feiern ihren 25. Geburtstag und die Frauenkirche das 10-jährige Jubiläum ihrer Weihe nach dem Wiederaufbau.

Neben diesen Highlights liegen auch Herausforderungen vor uns, die es gemeinsam zu meistern gilt. 2015 werden wieder viele Menschen in Not aus anderen Ländern nach Dresden kommen. Diesen Menschen mit Offenheit, Respekt und Solidarität zu begegnen, ist mir ein besonderes Anliegen. Nur so gestalten wir unsere Gemeinschaft weltoffen und lebenswert. Mein Appell an Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, ist daher: Zeigen Sie sich solidarisch, mit denen die Hilfe brauchen und heißen Sie Menschen in Not willkommen!

Das kommende Jahr wird für mich persönlich eine große Ver-



**Gottes Segen für das neue Jahr im Rathaus.** Sternsinger Anna Magdalena und Pfarrer Ralph Kochinka erteilen im Beisein von Oberbürgermeisterin Helma Orosz Gottes Segen für das neue Jahr. Foto: Nora Jantzen

änderung bringen. Wie Sie alle bereits wissen, werde ich mein Amt Ende Februar niederlegen. Eines ist mir aber wichtig: Ich möchte das Gedenken zum 70. Jahrestag des 13. Februars mitgestalten. Ich lade auch Sie ein, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, mit mir gemeinsam diesen Tag zu begehen und wieder ein deutliches Zeichen für Frieden und Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Ich habe als Oberbürgermeisterin immer mit ganzem Herzen diese wunderbare Stadt mitgestaltet. Daher fällt es mir nicht leicht, meine Aufgaben abzugeben. Dennoch weiß ich, dass ich meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger eine lebendige, kreative und innovative Stadt anvertrauen werde, die vom Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwoh-

ner lebt. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, von ganzem Herzen danken. Auch wenn ich ab März 2015 nicht mehr als Oberbürgermeisterin die Geschichte Dresdens lenke, freue ich mich, als Dresdnerin mit Ihnen gemeinsam die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein wunderbares Jahr 2015 mit 365 Tagen voller Glück und Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Gedenken

3

Melden Sie sich gemeinsam mit Ihren Familienmitgliedern, ob jung oder alt, an, für die Gedenkveranstaltung am 13. Februar und erzählen Sie uns kurz Ihre Geschichte, was Ihre Familie mit dem 13. Februar 1945 verbindet. Kontakt: E-Mail: 13.februar@dresden.de im Internet unter [www.dresden.de/gedenkveranstaltung](http://www.dresden.de/gedenkveranstaltung) oder per Post: Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Protokoll, Dr.-Külz-Ring 19. Einige Geschichten werden ausgewählt, anonymisiert und mit Vornamen und Alter in Kurzform auf der Internetseite zum Thema 13. Februar 1945 veröffentlicht. Unter allen, die sich an der Aktion beteiligen, werden einige ausgewählt, die dann bei der Gedenkveranstaltung am 13. Februar 2015 in der Dresdner Frauenkirche dabei sein können. Sie erhalten per Post eine Eintrittskarte. Einsendeschluss ist Freitag, 16. Januar 2015.

## Aus dem Inhalt

<b>Stadtrat</b>	
Beschlüsse	11
Ausschüsse	9
Ortsbei- und Ortschaftsräte	9

<b>Ausschreibungen</b>	
Studium	14
Stellen	14
Frühjahrsmarkt 2015	22
Herbstmarkt 2015	24

<b>Satzungen</b>	
Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung	15
Straßenreinigungsgebühren	16
Abfallwirtschaft	17
Rettungsdienstentgelt	18

<b>Verordnungen</b>	
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 aus: besonderem Anlass	19
besonderem regionalen Anlass	19

<b>Jahresabschlüsse 2013</b>	
Krankenhaus	
Dresden-Friedrichstadt	20
Dresden-Neustadt	21

<b>Verkauf von Stammbüchern</b>	25
---------------------------------	----

## Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 14. Januar, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 8. April 2015, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr 

## SWISS nun mit Abflughafen in Dresden

Swiss International Air Lines (SWISS) investiert in den kommenden Jahren mehrere Milliarden Schweizer Franken in moderne Flugzeuge und attraktive neue Reiseziele. Unter den 22 neuen Reisezielen in Europa, die SWISS mit dem Sommerflugplan 2015 bedienen wird, befinden sich die beiden deutschen Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle. Die Zahl der SWISS Abflughäfen in Deutschland steigt damit von neun auf elf. Ab 29. März 2015 bedient SWISS die Strecke Dresden – Zürich bis zu zweimal täglich. Von Leipzig/Halle fliegt SWISS ab 18. April 2015 täglich in die Schweiz.

## Dresden machte 2014 Schule

Zwei Neugründungen, drei Wiedereröffnungen und sieben neue Sporthallen sind die Bilanz

„2014 war ein erfolgreiches Jahr für Dresdens Schullandschaft“, erklärte zum Jahresabschluss der zuständige Bürgermeister Winfried Lehmann. „Mit der Wiedereröffnung von drei großen gymnasialen Schulstandorten konnten zahlreiche Schüler zurück in ihre neuen oder sanierten Schulhäuser ziehen. Ein Höhepunkt des Jahres war die Einweihung der neu gebauten und gegründeten Grundschule in Pieschen. In Dresden ist und bleibt Bildung Priorität Nummer eins“, sagte Winfried Lehmann weiter.

67,5 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt inklusive der Förderung durch den Freistaat Sachsen in die Sanierung des Hans-Erlwein-Gymnasiums und des Marie-Curie-Gymnasiums sowie in den Neubau der neuen Schulbauten am Gymnasium Bürgerwiese. Nach zwei Jahren Bauzeit eröffneten die Schulen feierlich zum Schuljahresbeginn wieder an ihren ursprünglichen Standorten. Es erfolgten zwei

Gründungen zum Schuljahr 2014/15. Mit der Gründung der 144. Grundschule schuf Dresden erstmals nach der Wende eine neue Grundschule in einem eigens dafür errichteten Schulbau. Ebenso eröffnete das Gymnasium Süd-West als dritte Gründung eines Gymnasiums seit der deutschen Einheit nach dem Gymnasium Bühlau und dem Gymnasium Bürgerwiese.

Der sportliche Höhepunkt 2014 in der Dresdner Schullandschaft war die Eröffnung der ersten Vier-Feld-Sporthalle Dresdens am Gymnasium Cotta. Insgesamt kostet die neue Halle 7,8 Millionen Euro. Darüber hinaus entstanden weitere sechs neue Sporthallen an folgenden Schulen: Gymnasium Bürgerwiese, Hans-Erlwein-Gymnasium, Marie-Curie-Gymnasium, Gymnasium Klotzsche, 90. Grundschule, 144. Grundschule. Diese neuen 18 Hallenfelder (elf davon sind zusätzlich entstanden) bereichern auch den Vereins- und Freizeitsport.

Die Sanierung der Dresdner Schulen schreitet immer weiter voran. So sind im Sommer 2014 folgende Schulen in Bauauslagerungsobjekte umgezogen: die 89. Grundschule auf die Boxberger Straße in Prohlis und die Oberschule Weißig auf den Berthelsdorfer Weg. Die Stammhäuser werden nunmehr bis 2016 saniert. Auch 2015 geht es weiter im Schulbau. Beispielsweise weicht im Frühjahr das Schulverwaltungsamt den Erweiterungsbau und die neue Sporthalle der 70. Grundschule, Südhöhe 31, ein.

Ebenso wird die Gesamtsanierung der 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße, gefeiert. Läuft alles nach Plan, dann sind im Sommer 2015 die Arbeiten an der 6. Grundschule, Fetscherstraße 2, und an der 56. Oberschule, Cottbuser Straße 34, beendet. Das Gymnasium Dreikönigsschule und die 76. Oberschule, Merbitzer Straße, erhalten im Sommer ihre neuen bzw. sanierten Sporthallen.

## Guten Appetit in der neuen Schulmensa

Feierliche Eröffnung des Speisesaals im Pestalozzi-Gymnasium war am 5. Januar

Am 5. Januar aßen die Schülerinnen und Schüler des Pestalozzi-Gymnasiums, Pestalozziplatz 22, ihr erstes Mittagessen in der neuen Mensa. Der Essenanbieter, die Firma Sodexo, änderte gleichzeitig sein Essenausgabekonzept. Mit „Fun-tastic“ nehmen sich nun die Kinder und Jugendlichen ihr Essen von einer Buffetstrecke. „Das Konzept eröffnet Schulen eine ganz neue Servicedimension, die in Richtung öffentliche Gastronomie geht“,

erklärte Falk Barthel, Schulleiter des Pestalozzi-Gymnasiums. „Die Schüler können ihre Mahlzeiten individuell zusammenstellen. Ich bin mir sicher, dass dies gut ankommt.“ Zwei moderne Buffetstationen sind im Pestalozzi-Gymnasium das Herzstück des neuen Free-Flow-Systems. Eine Ergänzung bietet die Vitamin-Naschbar: ein Frischebuffet mit wechselnden Salaten, Rohkost und mundgerechten Obst- und Gemüsesticks mit leckeren Dips.

Eine Neuplanung des Speiseraums war notwendig, da die Räumlichkeiten für die derzeitige Speiseversorgung der Schüler und Lehrer im Kellergeschoss nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße Schulspeisung genügten. Am Nordflügel des Schulgebäudes wurde der marode Kohlekeller abgebrochen und durch einen Speiseraumneubau ersetzt. Dies geschah nach den Auflagen der Denkmalpflege.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die neue Mensa über den Flur des Kellergeschosses barrierefrei. Über eine Terrasse ist obendrein noch eine direkte Anbindung an den Schulhof vorhanden. In dem neuen Speisesaal finden 172 Schüler Platz. Das sind 50 mehr als in den jetzigen Räumen, die fürs Mittagessen zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Davon wurden 573 000 Euro über die Schulbauförderung des Freistaates Sachsen finanziert. Im Pestalozzi-Gymnasium lernen im Schuljahr 2014/15 rund 680 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen.

Dresden  
Dresdner

### Baustellen?



dresden.de/baustellen



**Aparthotels**  
An der Frauenkirche

### WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.  
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel » Am Schloss «  
Aparthotel » Münzgasse «  
Aparthotel » Altes Dresden «  
Aparthotel » Neumarkt «

Tel. (0351) 438111 • info@aparthotels-frauenkirche.de  
www.aparthotels-frauenkirche.de

## Freistaat übergibt 1 Million Euro Fördermittel für den Kulturpalast

Mittel dienen der denkmalschutzgerechten Sanierung



**Übergabe des Fördermittelbescheides.** Innenminister Markus Ulbig (rechts) übergibt an Oberbürgermeisterin Helma Orosz (Mitte) und an den Geschäftsführer der Kommunalen Immobilien GmbH & Co.KG (KID), Axel Walther (links), den Bescheid.  
Foto: Jörn Wolf

Originalteile stehen als Vorbild für den Nachbau zur Verfügung.

Darüber hinaus führt die Kommunale Immobilien GmbH & Co.KG (KID) umfangreiche denkmalschutzgerechte Maßnahmen durch. Der Dresdner Kulturpalast gehört zu den wichtigsten baulichen Zeugnissen der neueren Dresdner Stadtgeschichte. Er wurde deswegen 2008 in die Liste der sächsischen Kulturdenkmale aufgenommen und unterliegt seitdem dem Schutz durch das sächsische Denkmalschutzgesetz.

Im Kulturpalast laufen derzeit noch die Rohbaumaßnahmen. Bauarbeiter stellten für die Herkuleskeule bereits den Rohbau fertig. Im großen Saal gossen sie den Fußboden auch für den Parkettbereich des Zuschauerraums. Als nächstes erstellen sie die Ränge im Zuschauerraum. Die wesentlichen Rohbauarbeiten sind im Frühjahr 2015 fertig.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz nahm am 19. Dezember den Fördermittelbescheid des Sächsischen Innenministeriums in Höhe von einer Million Euro von Innenminister Markus Ulbig für die Sanierung des Kulturpalastes entgegen. Die Fördermittel des Freistaates dienen den Maßnahmen des Denkmalschutzes. Hierzu gehört die Wiederherstellung der monolithischen (aus einem Stein bestehend) Gipsdecke des

Foyers. Diese konnte nicht zerstörungsfrei geborgen werden, um die notwendige moderne Haustechnik oberhalb der Gipsstrukturdecke einzubringen. Fachleute erneuern nun sowohl die Foyerdecken als auch die integrierten Leuchten. Somit bleibt der originale Raumeindruck der Foyers als wertvolles architektonisches Zeugnis des vergangenen Jahrhunderts erhalten. Geborgene und eingelagerte

## Bundespräsident Joachim Gauck in Menschenkette

Anlass ist der 70. Jahrestag der Zerstörung Dresdens am 13. Februar

Bundespräsident Joachim Gauck besucht Dresden anlässlich des 70. Jahrestages der Zerstörung Dresdens und nimmt an der Menschenkette am 13. Februar 2015 teil. „Es ist eine große Ehre, dass Bundespräsident Joachim Gauck am 13. Februar in der Frauenkirche sprechen wird. Ich bin mir sicher, dass von seiner Rede auch neue Impulse für die Gedenkkultur in unserer Stadt ausgehen werden. Dass der Bundespräsident auch an der Menschenkette teilnehmen wird, ist ein starkes Zeichen für unser gemeinsames Engagement gegen den Missbrauch unseres Gedenkens“, erläuterte kürzlich Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Geplant ist für den 70. Jahrestag der Zerstörung Dresdens ab 16 Uhr eine Gedenkveranstaltung in der Dresdner Frauenkirche mit über 1400 geladenen Gästen. Sprechen werden Bundespräsident Joachim Gauck, Oberbürgermeisterin Hel-

ma Orosz und Landesbischof Jochen Bohl. Außerdem sind Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Botschafter und Politiker, Vertreter aus Religion und Wirtschaft sowie zahlreiche Gäste aus Dresdens Partnerstädten eingeladen. Auch viele Dresdnerinnen und Dresdner werden dabei sein.

Nach der Veranstaltung in der Dresdner Frauenkirche reißt sich der Bundespräsident 18 Uhr in die Dresdner Menschenkette ein. „Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich an der Menschenkette aktiv zu beteiligen und so ein sichtbares Zeichen des stillen Gedenkens für Gewaltfreiheit, Frieden und Toleranz zu setzen. In Zeiten der politischen Polarisierung unserer Stadt wird dieser Ausdruck unseres Gemeinsinns über alle trennenden Grenzen hinweg wichtiger als je zuvor“, sagte Dr. Joachim Klose, Moderator der Dresdner AG 13. Februar.

Die Menschenkette 2015 soll den bekannten und bewährten Verlauf nehmen. Die Versammlungsleitung hat wieder der Rektor der Technischen Universität Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen. Auftakt der Menschenkette ist 17.30 Uhr auf dem Neumarkt. Es soll folgende Teil-Routen geben:

- Rathaus – Dippoldiswalder Platz
- Rathaus – Synagoge
- Synagoge – Carolaplatz/Brückenkopf Carolabrücke
- Brückenkopf Carolaplatz/Carolabrücke – Brückenkopf Augustusbrücke / Blockhaus
- Brückenkopf Augustusbrücke /Blockhaus – Schloßplatz/Theaterplatz
- Schloßplatz/Theaterplatz – Postplatz
- Postplatz – Dippoldiswalder Platz und
- neu: Schloßplatz – Terrassenufer – Hasenberg.

## Zeitzeugen des 13. Februar sind eingeladen

Tausende Dresdnerinnen und Dresdner haben den 13. Februar 1945, den Krieg als Kinder oder Jugendliche erlebt. Aber ist das heute eigentlich ein Thema in den Familien? Das sollte es sein. Es ist die Chance, zu erfahren, wie es war, von denen die wirklich dabei waren. Wir laden ein, nachzufragen und zu reden, in den Familien. Was wissen die Generationen eigentlich von diesem Tag voneinander? Fragen Sie nach und erzählen Sie. Wir suchen Ihre Geschichte und laden Sie ein, gemeinsam mit Eltern und Großeltern oder Kindern und Enkeln dabei zu sein, in der Dresdner Frauenkirche am 13. Februar 2015. Und vielleicht ist dieses gemeinsame Erinnern über Generationen eine Chance mehr, gerade die Menschen zu verstehen, die aktuell vor Kriegen flüchten. Auch nach Dresden.

Melden Sie sich mit Ihren Familienmitgliedern, ob jung oder alt, an, für die Gedenkveranstaltung am 13. Februar und erzählen Sie uns kurz Ihre Geschichte, was Ihre Familie mit dem 13. Februar 1945 verbindet. Kontakt: E-Mail: 13.februar@dresden.de im Internet unter [www.dresden.de/gedenkveranstaltung](http://www.dresden.de/gedenkveranstaltung) oder per Post: Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Protokoll, Postfach 120020, 01001 Dresden. Wir brauchen folgende Informationen: Namen und Vornamen von jeweils zwei Personen. Einer davon sollte ein Zeitzeuge aus der Familie sein. Beide Geburtstage, beide Adressen, eine E-Mail-Adresse und die kurze Information, was Ihre Familie mit dem 13. Februar 1945 in Dresden verbindet.

Einige Geschichten werden ausgewählt, anonymisiert und mit Vornamen und Alter in Kurzform auf unserer Internetseite zum Thema 13. Februar 1945 veröffentlicht. Unter allen, die sich an der Aktion beteiligen, werden einige ausgewählt, die dann bei der Gedenkveranstaltung am 13. Februar in der Dresdner Frauenkirche dabei sein können. Sie erhalten per Post eine Eintrittskarte. Einsendeschluss ist Freitag, 16. Januar.



## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 9. Januar

Fritz Jakob, Altstadt  
Gerda Hammer, Blasewitz  
Irmtraut Kaden, Blasewitz

■ am 10. Januar

Charalambos Malkotsis, Altstadt  
Erika Schäfer, Altstadt  
Gerda Peisker, Cotta  
Ursula Beck, Plauen

■ am 11. Januar

Kurt Morgenstern, Altstadt  
Herbert Penter, Cotta  
Irmgard Zehrer, Cotta  
Ursula Schelle, Pieschen

■ am 12. Januar

Artur Kunze, Leuben  
Liselotte Rosenkranz, Leuben  
Wally Goltsch, Pieschen

■ am 13. Januar

Hildegard Augsten, Altstadt  
Edith Mohr, Leuben  
Gisela Emmerich, Pieschen

■ am 15. Januar

Gerda Minkwitz, Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

■ am 31. Dezember 2014

(nachträglich)

Elke und Rainer Schmidt, Weißig

## Colors united – so bunt ist Dresden

Graffiti-Künstler setzen Zeichen für Toleranz und Weltoffenheit



Mit Graffiti für mehr Toleranz und Weltoffenheit – das ist das Anliegen einer gemeinsamen Aktion von Vertretern der Graffiti-Szene und dem Verein und Jugendtreff „Spike“. Unter dem Slogan „Colors united“ entstanden Ende Dezember Graffitis an einer Turnhallenwand des Jugendtreffs. Die Graffiti-Szene setzte damit noch vor Weihnachten ein deutliches Zeichen für mehr Toleranz. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Graffiti-Künstler: „Ich begrüße die Aktion „Zeichen für Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit“ als einen weiteren Teil der guten Zusammenarbeit zwischen Spike Dresden und der Landeshauptstadt. Mit dieser Aktion zeigt Spike Dresden, wie bunt und facettenreich unsere Stadt war, ist und bleibt – vielen Dank an alle Mitwirkenden und Unterstützer“, sagte der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel bei einem Vor-Ort-Termin. Im Aufruf zur Aktion heißt es: „Ein friedliches Miteinander kann nur funktionieren, wenn es von allen Beteiligten auch gelebt wird. Die Graffitiszene hat schon immer von einem interkulturellen Austausch

**Mit Graffiti für Toleranz.** Der Zweite Bürgermeister, Detlef Sittel (Mitte) und Ellen Demnitz-Schmidt vom Verein Spike (rechts) vor dem neuen Graffiti an der Turnhallenwand des Jugendtreffs. Foto: Nora Jantzen

profitiert. Wenn nun die Stimmen für eine einheitliche graue Gesellschaft lauter werden, sollten wir uns gemeinsam mit Farbe für eine buntere und heterogene Gemeinschaft engagieren. Damit sich alle Menschen willkommen fühlen können, müssen wir ihnen dieses Gefühl auch vermitteln. Bilder sagen mehr als tausend Worte und deswegen werden wir zu Weihnachten, dem Fest der Liebe, ein Zeichen dafür setzen.“ Der Verein „Spike“ rief zur Beteiligung auf und stellte den Sprayern die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Außerdem begleitet der Jugendtreff den Prozess der Ideenfindung, Konzeptentwicklung, Ausführung und Veröffentlichung. Dabei geht es den Akteuren nicht um eine Positionierung gegen etwas oder jemanden, sondern es wird gemeinsam daran gearbeitet, ein Zeichen für ein Miteinander zu setzen.

## Ist heute Montag oder Dezember?

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an.

Das Angebot richtet sich neben bestimmten Berufsgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Sparkassen- und Bankangestellte, Einzelhändler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden auch an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Schulungen vermitteln Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können an folgenden Terminen an einer der kostenfreien Schulungen teilnehmen:

- 19. Januar 2015
- 23. Februar 2015
- 18. März 2015.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 16 bis 19 Uhr in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, statt.

Um eine verbindliche Anmeldung an den Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@ambulantes-pflegezentrum.de, wird gebeten.

In Dresden leben derzeit rund 8200 Menschen mit einer Demenz. Pro Jahr kommen ungefähr 1250 Neuerkrankungen dazu. Demenz führt zu einer Beeinträchtigung beziehungsweise dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit und damit zu verstärkten Einschränkungen im Alltag.

Dresden.  
Zeigen

## Behördenfragen?



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

\*Dieser Coupon ist ab Erhalt 4 Monate innerhalb Deutschlands gültig. Je Einkauf ist 1 Coupon einlösbar. Vom Rabatt ausgenommen sind Fracht-, Geschenkkarten, Handy- und Fitness-Guthabekarten und Erlebnisboxen.



903100162 080051

Weniger ist  
**mehr**

5% Rabatt auf Ihren  
nächsten Einkauf.

Dieser Coupon ist in allen  
dm-Märkten einlösbar.  
[www.dm.de](http://www.dm.de)



HIER BIN ICH MENSCH  
HIER KAUF ICH EIN

Archivalie des Monats

## Verein vermittelte im ersten Jahr 1474 Stellen

Vorläufer der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Deutschland wurde in Dresden gegründet

Das Stadtarchiv befindet sich seit über 14 Jahren im Speicher der ehemaligen königlich-sächsischen Heeresbäckerei. Der Gesamtbestand des Hauses umfasst mehr als 30 Kilometer Archiv- und Sammlungsgut aus der über 800-jährigen Geschichte der Stadt Dresden. Darunter befindet sich die nebenstehende Geschäftsübersicht des „Vereins für Arbeiter und Arbeitsnachweisung“ aus dem Jahr 1841. Das Stadtarchiv präsentiert sie seit dem 5. Januar im Lesesaal des Stadtarchives.

Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Dresden hat ihren Ursprung in der Kleinen Packhofstraße Nr. 10. Im „Dresdner Anzeiger“ erschien am 10. August 1840 folgender Aufruf: „Es bilde sich unter höherer Bestätigung ein Verein von 6 bis 8 unserer geehrten Mitbürger, welche sich's zur Aufgabe machen, unentgeltlich zum Besten der Menschheit, jeder wöchentlich zwei Stunden Zeit zu opfern ...“.

Initiatorin war Henriette Heber, geboren am 15. Mai 1795. Ihrem Aufruf folgten mehrere Männer und Frauen, die am 9. September 1840 in der Armen-Arbeitsanstalt von Gustav Heber & Comp. den „Verein für Arbeiter und Arbeitsnachweisung“ gründeten. Mitbegründer und Förderer war der spätere König Albert von Sachsen. Gustav Heber wird für sein Engage-

Monat	Arbeit gesucht		Arbeit erhalten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen				
Januar	91	111	78	98	2	5	66	17
Februar	54	77	59	59	3	10	61	19
März	99	112	90	152	17	21	60	29
April	74	110	98	116	10	21	74	50
Mai	60	59	57	126	4	11	42	21
Juni	76	71	78	119	6	13	48	42
Juli	272	527	246	600	18	18	251	225
			102				102	319

**Ausgestellt.** Geschäftsübersicht des „Vereins für Arbeiter und Arbeitsnachweisung“ aus dem Jahr 1841.

Quelle: Stadtarchiv Dresden. Ratsarchiv, Sign. 2.1, B XII 108 o.

ment in der Geschichte der Arbeitsvermittlung gewürdigt, seine Frau Henriette aber kaum erwähnt. Im 25. Bericht des Vereins 1865 heißt es jedoch: „Frau Henriette Heber, Firma G. Heber & Co., Kleine Packhofstraße Nr. 10, – denn ihr gebührt das Verdienst und die Ehre der ersten Gründung unserer Anstalt ...“. Der Verein vermittelte im ersten Jahr 1474 Stellen, im

Jahr 1865 sogar 5788 Stellen, davon 5125 an Frauen. Männer wurden bevorzugt als Hilfskräfte auf dem Land eingesetzt, Frauen hingegen als Reinigungskräfte oder Hausmädchen.

Nach der Gründung des Vereins folgten dem Beispiel bald andere Städte wie München, Leipzig, Frankfurt am Main und Hamburg. Der Verein gilt somit als einer der Vorläufer der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Deutschland. Henriette Heber starb im Alter von 74 Jahren in Dresden.

**Christina Düring, Stadtarchiv Dresden**

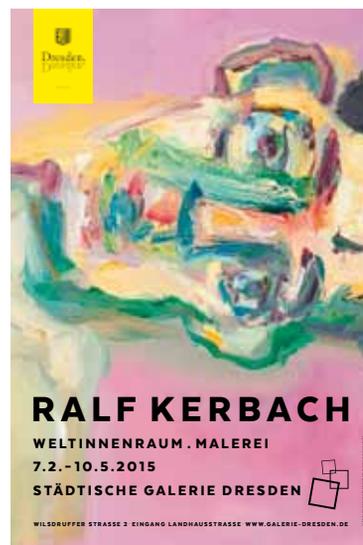
## Ausstellung: Ralf Kerbach. Weltinnenraum. Malerei

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, stellt mit Ralf Kerbach eine der wichtigen malerischen Positionen in Dresden vor. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die meist großformatigen Gemälde, die der Künstler in den Umbruchjahren der 1980er und 1990er geschaffen hat.

1982 verließ Ralf Kerbach seine Geburtsstadt Dresden und emigrierte aus der DDR nach Westberlin. Der Mauerfall sowie die Rückkehr nach Dresden 1992 waren weitere einschneidende Ereignisse, die er malerisch umsetzte. Für die Ausstellung werden Ralf Kerbachs wichtigste Gemälde jener Umbruchszeit aus Museen und Privatbesitz zusammengetra-

gen. Darunter befinden sich auch mehrere Werke aus der Sammlung Görlich, Bonn/Rosenheim. Der Städtischen Galerie Dresden ist es gelungen, zahlreiche Gemälde und Arbeiten auf Papier aus dieser Privatsammlung als Dauerleihgabe für die Stadt Dresden zu bekommen. So werden die Besucher die Gelegenheit haben, bislang unbekannt Hauptwerke von Ralf Kerbach zu entdecken.

Derzeit bewerben 250 City-Light-Plakate in der Dresdner Innenstadt diese Ausstellung. Sie ist bis 10. Mai geöffnet, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 10 bis 19 Uhr. Der Eintritt kostet fünf bzw. vier Euro für Ermäßigungsberechtigte.



## Neue Ausstellung im Neuen Rathaus

Am Mittwoch, 14. Januar, eröffnet der Bürgermeister für Kultur, Dr. Ralf Lunau, 18 Uhr, die zweite Ausstellung der Reihe „Dunkel und Licht“ des Künstlerbundes Dresden in der Galerie 2. Stock des Neuen Rathauses. Einführende Worte spricht Prof. Jürgen Schieferdecker, musikalisch gestaltet wird die Vernissage von Georg Wieland Wagner (Marimbaphon und Vibraphon).

Die zweite Ausstellung der dreiteiligen Ausstellungsreihe „Dunkel und Licht“ des Dresdner Künstlerbundes zeigt Werke der Druckgrafik und Schwarz-Weiß-Fotografie zu diesem Thema.

Dunkel und Licht sind polare Phänomene. Das Dunkel steht in der Kulturgeschichte für den Urzustand, für das All, für Schwere, Tiefe, Nacht, Geheimnis, auch für Gefahr und Tod. Das Licht dagegen ist die Voraussetzung allen Lebens, bringt Erleuchtung, Hoffnung, Klarheit, Form, Orientierung. Die Phänomene Dunkelheit und Licht erinnern an beglückende und schmerzhafteste Prozesse. Interpretiert etwa als Recht und Unrecht im Weltgeschehen oder Liebe und Konflikt im Privaten, birgt das Thema Potenzial zur Veränderung.

Während in der ersten Ausstellung „Dunkel und Licht – Malerei“ mit malerischem Gestus und entsprechenden Materialien Dunkel und Licht zu Raum geformt wurde, überrascht nun die Druckgrafik und Schwarz-Weiß-Fotografie mit Tiefenwirkung bei zurückgenommenen Mitteln in Material und Farbe.

Die 27 teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler positionieren sich formal und inhaltlich. Zu sehen sind insgesamt 35 Werke von Constanze Böckmann, Wolfgang Bruchwitz, Gerhard Decke, Kerstin Franke-Gneuss, Frank Hoffmann, Constanze Hohaus, Florian Keller, Isabell Kirmse, Mechthild Mansel, Nadja Poppe, Sandra Rosenstiel, Luc Saalfeld, Wolfgang Scholz, Steffen Schiemann, Matthias Schroller, Gabriele Seitz, Karola Smy, Wolfgang Smy, Katrin Süß, Hartmut Trache, Andrea Türke, Heike Wadewitz, Karen Weinert, Moni West, Franz Zadniecek, Peter Zimolong und Wolfgang Herbst.

Die Ausstellung kann vom 15. Januar bis 30. April in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, besucht werden. Geöffnet ist sie montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Weihnachtsbaumabgabe noch bis 10. Januar

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben noch bis zum 10. Januar die Möglichkeit, ihren alten Weihnachtsbaum kostenlos zur Entsorgung abzugeben. Neben der Abgabe auf den Wertstoffhöfen und bei den Grünabfallsammelstellen der Stadt sind zusätzlich 105 Sammelplätze im gesamten Stadtgebiet eingerichtet. Am 10. Januar stehen an sechs weiteren Stellplätzen Pressmüllfahrzeuge zur Entgegennahme der Weihnachtsbäume bereit.

Alle Abgabepunkte stehen im Abfallratgeber 2015, im Internet unter [www.dresden.de/entsorgung](http://www.dresden.de/entsorgung) sowie im Themenstadtplan <http://stadtplan.dresden.de> unter Abfallwirtschaft – Mobile Sammelstellen.

## Kleine Elektrogeräte gebührenfrei entsorgen

Die Stadt bietet einen weiteren Service zur Entsorgung kleiner Elektrogeräte, wie Radio, Telefon oder Rasierapparat, an. Bei einer schriftlich bestellten Hausabholung eines Elektrogerätes können die Dresdnerinnen und Dresdner gleichzeitig kleine Elektrogeräte bis zu einer Kantenlänge von 60 Zentimeter abholen lassen. Außer der Abholgebühr von 21,80 Euro für das Elektrogerät fällt keine weitere Gebühr an. Die Abholung von ausschließlich Elektrokleinern ist nicht möglich.

„Durch das Aufbereiten von Altgeräten werden wertvolle Sekundärrohstoffe gewonnen und Schadstoffe umweltgerecht entsorgt. Elektro- und Elektronikaltgeräte sind deshalb dem Sammelsystem der Stadt zu überlassen“, informiert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Ferner empfiehlt er: „Nicht mehr benötigte, funktionstüchtige Elektrogeräte können online in unserem Tausch- und Verschenk-Markt unter [www.dresden.abfallspiegel.de](http://www.dresden.abfallspiegel.de) angeboten werden. Das ungenutzte Mobiltelefon in der Schublade kann ebenso noch einem guten Zweck zugeführt werden. Bitte geben Sie es für das spätere Recycling in einen der inzwischen 30 stadtwweit aufgestellten Sammelbehälter des Projektes HandYcap.“ Das Projekt wurde 2013 durch den Verein Lebenshilfe e. V. und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ins Leben gerufen und unterstützt die Arbeit behinderter Menschen.

[www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall)

## Dresden-Studenten können ab sofort die Umzugsbeihilfe 2015 erhalten

Bis 31. März läuft die Frist zur Beantragung

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2015 hat begonnen. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Von Januar an bis zum 31. März dieses Jahres kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von acht Dresdner Bildungseinrichtungen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, von der Evangelischen Hochschule Dresden und von der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden. Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-

Löffler-Straße 18, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen, denn ein Antrag durch Vertreter oder per Post kann nicht erfolgen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Der Studierende muss mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldenachweis vom Bürgeramt.

[www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser)  
Anliegen: Umzugsbeihilfe für Studenten (dort abrufbar: Antrag, Handzettel)

## ZAHL DER WOCHE

Dresden führte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 ein. Seither bekamen insgesamt mehr als 56 000 Studenten die finanzielle Unterstützung. 2014 erhielten 4898 Studenten das Geld.

## Kunststoffabfälle gebührenfrei abgeben

Ab sofort können Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff auf allen städtischen Wertstoffhöfen gebührenfrei und ohne Mengenbegrenzung abgegeben werden. Sie werden nicht auf die Freimenge Sperrmüll, die zwei Kubikmeter pro Halbjahr und Haushalt beträgt, angerechnet. Bisher gehörten Gegenstände aus Kunststoff je nach Größe entweder in die Restabfalltonne oder zum Sperrmüll.

„Angenommen werden alle Gegenstände, die aus reinem Kunststoff bestehen“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Dazu zählen unter anderem Küchenutensilien wie Plastebesteck, Frischhaltedosen und Schüsseln, Haushaltsgegenstände wie Eimer, Gießkannen, Pflanzübertöpfe und Wäschekörbe sowie Möbel und Einrichtungsgegenstände wie Kellerregale, Garten- oder Balkonmöbel.“ Weitere Informationen und eine ausführliche Liste zum Annahmespektrum sind im Internet unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall) einsehbar.

Nicht zum Sammelsortiment gehören Kunststoffabfälle, die mit Metall, Holz oder Textil verbunden sind, zum Beispiel Kugelschreiber oder Autokindersitze ebenso wie Bauabfälle, zum Beispiel Rohre oder Regenrinnen, und Gegenstände aus Gummi, wie Gartenschuhe oder Luftmatratzen. Verpackungen aus Kunststoff sind wie bisher in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack zu geben.

## Abfall-Deponie an der Radeburger Straße

Die stillgelegte Deponie Radeburger Straße nimmt keine mineralischen Baustoffe mehr an, wie zum Beispiel Sand, Beton, Ziegel oder Fliesen. Der in den vergangenen 13 Jahren angelieferte unbelastete Bauschutt genügt, damit Bagger, Raupen und Walzen die Zwischenabdeckung fertigstellen können. Sie bildet einen vorläufigen Schutzmantel, der verhindert, dass Müll und daraus entstehende Deponiegase in Kontakt mit Luft, Boden oder dem Grundwasser kommen. Damit nimmt die Halde die für sie vorgesehene Kontur an und erreicht ihre endgültige Höhe von 171 Metern. 2015 führen Umweltamt und Stadtreinigung Dresden die Arbeiten zur Überwachung und zum endgültigen Abschluss von Dresdens ehemals größter Hausmülldeponie fort.

## Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

### Waffenwerkstatt-Meisterbetrieb Kunstschmiede

Uwe-Thomas Schade – Büchsenmachermeister

### Herstellung, Service und Restaurierung an allen Jagd- und Sportwaffen

Dresdner Straße 314 | 01640 Coswig-Sörnwitz  
Telefon: 0 35 23/5 06 43  
E-Mail: [waffenhaus-schade@gmx.de](mailto:waffenhaus-schade@gmx.de)

## Programm-Start für JUNIORDOKTOR 2015

Am 18. Dezember startete das Schülerprogramm JUNIORDOKTOR 2015 mit neuem Programm und einem neuen Internetauftritt. Ab sofort können sich Schülerinnen und Schüler der 3. bis 12. Klassen aus Dresden und Umgebung auf [www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de) für die Teilnahme anmelden.

„Die Dresdner Wissenschaft öffnet wieder ihre Labore und Hörsäle. Die Mädchen und Jungen erhalten einen lebendigen Einblick in Forschung und Ingenieurwissenschaften. Veranstaltungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik sowie Kunst und Kultur zeigen die ganze Breite wissenschaftlicher Arbeit“, erklärte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. Auch forschungsnahe Unternehmen und andere Einrichtungen können am JUNIORDOKTOR-Programm mitwirken und auf diese Weise potenzielle Nachwuchskräfte kennenlernen.

Mindestens sieben Veranstaltungen gilt es für die Schüler zu besuchen und die dazugehörigen Fragen richtig zu beantworten. Ihren JUNIORDOKTOR-Titel inklusive Doktorhut bekommen die Schüler dann in einer feierlichen Veranstaltung im Sommer 2015 verliehen. „Nach der Anmeldung auf [www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de) können sich die Kinder und Jugendlichen aus zahlreichen Veranstaltungen ihr eigenes, individuelles Programm auf dem Weg zu ihrem JUNIORDOKTOR zusammenstellen“, erläuterte Anja Loose, Referentin Wissenschaftsnetzwerke/Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und Koordinatorin des Netzwerkes „Dresden – Stadt der Wissenschaften“.

Das Schülerprogramm wird vom Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ veranstaltet. Die Technische Universität Dresden, das Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik (MPI-CBG), das Fraunhofer-Institut für Organische Elektronik, Elektronenstrahl- und Plasmatechnik FEP, das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) und das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung (IFW) Dresden unterstützen neben der Landeshauptstadt Dresden und vielen anderen Partnern das Programm. Koordiniert wird das Netzwerk von der Landeshauptstadt Dresden.



**EINTRITT FREI!**

# DREWAG ON ICE

**Samstag,  
10. Januar 2015**

**EnergieVerbund Arena Dresden,  
Magdeburger Straße 10**

- Eislaufen in der Arena und auf der Freifläche
- Spiel und Spaß für die ganze Familie
- Führungen durch das Gelände der EnergieVerbund Arena

**DREWAG**

markenteam © iStock.com/SongSpeckels

## Eislaufen mit Programm bei DREWAG on Ice



Auch im neuen Jahr sind Eisläuferinnen und Eisläufer während der Öffnungszeiten auf den Eisflächen in der EnergieVerbund Arena herzlich willkommen. Für alle, die Dresdens größte Eisflächen noch nicht besucht haben, aber gern mal kennenlernen möchten, gibt es demnächst einen guten Tipp: Am Sonnabend, 10. Januar, lädt die DREWAG von 10 bis 18 Uhr zu einem bunten und abwechslungsreichen Programm auf und abseits der Eisflächen in die EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra, Magdeburger Straße 10, ein. Der Eintritt ist kostenfrei. Neben dem Eislaufen erleben die Gäste viele Aktionen auf der Eisbahn und in der Eishalle, die für Abwechslung und tolle Unterhaltung sorgen:

Dazu zählen zum Beispiel Führungen durch die EnergieVerbund Arena (11, 14, 15, 16 und 17 Uhr) mit Blick in die Kabine der Dresdner Eislöwen (11 und 16 Uhr ohne Kabinenblick). Ab 15 Uhr präsentieren sich die Dresdner Eislöwen mit Vorstellung der Spieler, Interview und Autogrammstunde. Ab 16.30 Uhr findet ein Eishockeyspiel zweier DREWAG-Teams mit Eislöwenunterstützung statt. Weitere Informationen stehen auch im Internet unter [www.drewag.de](http://www.drewag.de).

Um 19.30 Uhr startet dann die Dresdner Eis-Disco auf zwei Floors.

Öffnungszeiten, Preise und weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet unter [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen), telefonisch am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena unter (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de).

[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)





## Kissen trifft Kunst

Exklusive Wohnideen auf der room+style in der Messe Dresden

Foto: Messe Dresden

Die Messe Dresden eröffnet das Jahr 2015 mit einer hochwertigen Verkaufsausstellung: der room+style. Vom 9. bis 11. Januar können sich Besucher zu den Themen Wohnen, Leben, Dekoration und Accessoires inspirieren lassen.

Die Messe room+style ist DIE Trend- und Lifestylemesse für Wohnideen und Lebenskultur. Die Messe steht

Jahr für Jahr für exklusive Angebote und Ausstellungen auf hohem Niveau. Interessierte können sich am Wochenende durch die Themenwelten Wohnen, Einrichtung, Stil, Ästhetik, Kunst, Gestaltung, Dekoration und Accessoires stöbern. Das Besondere an der Messe ist die Boutique- und Salonatmosphäre, die Persönlichkeit suggeriert. Untermalt wird diese Stimmung durch helle

Lounges, Jazz-Livemusik und eine warme Beleuchtung.

Als neuer Anziehungspunkt gilt schon jetzt die Sonderschau „Faszination Wasser“ von Malgorzata Chodakowska, in der erstmals alle Brunnenfiguren der bekannten Bildhauerin in einem Wasserbecken in der Halle 3 in Funktion gezeigt werden. Zudem kann am Abend das Publikum begleitende Modenschauen in Halle 2 verfolgen.

### fashion+style als weiteres Highlight der Messe

Kombiniert wird die room+style mit dem Bereich fashion+style sowie der Künstlermesse Dresden. Designer und Künstler zeigen an den Messetagen Kleidung, Schmuck und Accessoires jenseits des Mainstreams. Am Freitag, 9. Januar um 19 Uhr; Samstag 10. Januar, 14 und 19 Uhr, sowie am Sonntag, 11. Januar, 13 und 16 Uhr können Sie in Halle 2 verschiedene Fashion-Shows verfolgen.

Doch die Komponente fashion+style bietet noch mehr: Bei der sogenannten Trendview werden die aktuellsten Make-up Trends und Frisuren in Zusammenarbeit mit La Biosthetique Paris und DIVAN Hairdressing präsentiert. Besucher können sich am Samstag um 15.30 Uhr und Sonntag um 14.30 Uhr vor Ort in dieser Beauty-Oase professionell beraten lassen.

### Künstlerrmesse verfolgt mehrere Ziele

Parallel zur room+style findet, wie Eingangs erwähnt, die Künstlermesse Dresden statt. Regionalen Künstlerinnen und Künstlern wird an den Messetagen eine Plattform zur Verfügung gestellt, auf der sie ihre Werke präsentieren und verkaufen können. Des Weiteren ist eine Präsentationsfläche für die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) reserviert. Insgesamt werden dieses Jahr 80 Präsentationsflächen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Bildhauerei, Fotografie und Mixed Media erwartet.

### Eintrittspreise:

Tageskarte 12 EUR; Ermäßigt 9 EUR; Kinder bis 14 Jahren 5 EUR; Kinder bis zu 6 Jahren frei

### Öffnungszeiten:

Freitag von 15 bis 22 Uhr  
Samstag von 11 bis 21 Uhr  
Sonntag von 11 bis 18 Uhr

### Mehr Informationen zur Messe room+style finden Sie unter:

[www.messe-dresden.de](http://www.messe-dresden.de)

**WAREMA Markisen**  
Immer voll im Trend.

**Die Zeit ist günstig für Sie!**  
Winterpreise für WAREMA  
Kassetten-Markisen  
vom 01.12.2014 bis 19.03.2015

**Sonnenschutz UNGER**

- Fenster
- Türen
- Rolltore
- Markisen
- Rollläden
- Raffstoren
- Falstores
- Jalousien
- Rollos
- Vordächer
- Insektenschutz
- Klappläden
- Großschirme
- Sonnensegel
- Terrassendächer
- Zelte
- Pavillons

**Unger Sonnenschutz GmbH**  
Lauchhammer Straße 30 · 01591 Riesa  
Tel. (0 35 25) 74 02 98 · Fax (0 35 25) 51 03 22  
E-Mail [info@sonnenschutz-unger.de](mailto:info@sonnenschutz-unger.de)  
[www.sonnenschutz-unger.de](http://www.sonnenschutz-unger.de)

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung  
**Geprüfte Logistikmeisterin/  
Geprüfter Logistikmeister (IHK)**

Qualifizieren Sie sich durch einen Mix aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen sowie durch selbstgesteuertes Lernen (Blended Learning), ohne von Montag bis Freitag die Schulbank drücken zu müssen.  
**Beginn am 02.03.2015**

Besuchen Sie auch unsere Informationsveranstaltung am 13.01.2015 um 16.00 Uhr in unserem Hause:

DEKRA Akademie GmbH  
Hamburger Str. 17, Haus A  
01067 Dresden  
Tel. 0351/ 282 75 11  
Fax 0351/ 282 75 13  
[dresden.akademie@dekra.com](mailto:dresden.akademie@dekra.com)

Ihr Vorteil:  
alle drei Ausbildungsmodulare können einzeln gebucht werden

**DEKRA**  
Alles im grünen Bereich.

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

### ■ Prohlis

Der Ortsbeirat Prohlis tagt am Montag, 12. Januar, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung Planungsstand Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße–Oskarstraße

■ Gewerbegebiet Dresden-Kauscha – Vorstellung der Planung durch den Projektleiter

### ■ Klotzsche

Die nächste Sitzung des Ortsbeirats Klotzsche findet am Montag, 12. Januar, 18.30 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Information des Schulverwaltungsamtes zum baubedingten zeitweiligen Umzug der 82. Oberschule und der damit im Zusammenhang stehenden baulichen Ertüchtigung des Standortes der 85. Grundschule

### ■ Altfranken

Am Montag, 12. Januar, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Altfranken im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

■ Neubau der Kita in Altfranken – Gespräch mit dem Architekten

■ Vorstellung des Konzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Ortschaft Altfranken

### ■ Pieschen

Der Ortsbeirat Pieschen trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 13. Januar, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorschlag Straßennamen für Planstraße zwischen Konkordienplatz und Moritzburger Straße

### ■ Blasewitz

Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 14. Januar, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorplanung Hochwasserschadensbeseitigung, Verkehrsbauvorhaben Wehler Straße–Alttolkewitz–Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße

■ Vorstellung der Baumaßnahme Wiederherstellung der Verkehrsanlage Hans-Böhm-Straße vom Ende bis zur Goetheallee nach dem Hochwasser 2013

■ Vorstellung des Neubaus der Planstraße A (bisher ohne Straßennamen) in Verlängerung der Tischerstraße zwischen Müller-Berset-Straße und Bertolt-Brecht-Allee sowie Bertolt-Brecht-Allee und Geisingstraße

■ Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 „Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzli-

cher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“

### ■ Leuben

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Leuben ist am Mittwoch, 14. Januar, 19 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorplanung Hochwasserschadensbeseitigung, Verkehrsbauvorhaben Wehler Straße–Alttolkewitz–Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße

■ MOLE – Mobile Jugendarbeit Leuben, Vorstellung Trägerkonzeption, Rahmenkonzeption und Jahreskonzeption

■ In jeder Ortschaftsratsitzung und jeder Ortsbeiratssitzung wird über den aktuellen Stand der Übergangwohnheime für Asylbewerber informiert.

## Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

### ■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 8. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0006/14  
Neubau Zweifeldsporthalle (mit Tribüne), Standort 30, Oberschule, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2–9

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2014-1042-00050

Errichtung der Elt-Anlage und Bereitstellung des notwendigen Materials auf Mietbasis für die Spezialmärkte (Frühjahrs-, Herbst- und Striezelmarkt) der Landeshauptstadt Dresden

2.2 Vergabenummer: 2014-4012-00062

Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson zur Schule für Hörgeschädigte und deren Außenstellen aus dem linkselbischen Stadtgebiet von Dresden und daran angrenzenden Postleitzahlenbereichen

2.3 Vergabenummer: 2014-4012-00063

Schultägliche Hin-, Rück- und

Mittagsfahrten mit Begleitperson zur Schule für Hörgeschädigte und deren Außenstellen aus dem rechtselbischen Stadtgebiet von Dresden und daran angrenzenden Postleitzahlenbereichen

2.4 Vergabenummer: 2014-4015-00002

Lieferung von PCs und Monitoren für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden

2.5 Vergabenummer: 2014-4015-00005

Lieferung von Notebooks für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden

2.6 Vergabenummer: 2014-4015-00006

Lieferung von Servern für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 2014-65-00296  
89. Grundschule, Sosaer Straße 10, 01257 Dresden, Gesamtsanierung und Erweiterung, Fachlos 11 – Metallbau Fassaden

3.2 Vergabenummer: 2014-GB221-00103

Neubau Gerätehaus Stadtteilfeuerwehr und Rettungswache Klotzsche, Travemünder Straße, 01109 Dresden, Fachlos 02 – Rohbau

3.3 Vergabenummer: 2014-GB221-00108

Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/

Fabricestraße, Fachlos 33 – Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

### ■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 8. Januar 2015, 18 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Kontrolle der Niederschrift vom 27. November 2014

2 Informationen/Fragestunde

3 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße 4 in 01277 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Evangelischen Schulvereins Dresden e. V.

4 Berichte aus den Unterausschüssen

### ■ Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 12. Januar 2015, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Wahl der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates

2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden

3 Entsendung der städtischen Vertreter in die LandesSeniorenVertretung für Sachsen

4 Informationen/Sonstiges

### ■ -Finanzausschuss

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadt-

entwässerung) tagt am Montag, 12. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Verkauf des Grundstückes Bramschstraße

2 Beleuchtung Kuppelhalle Neues Rathaus

### ■ Wohnbeirat

Der Wohnbeirat tagt am Dienstag, 13. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Informationen/Sonstiges

2 Wahl der/des Vorsitzenden

3 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

### ■ Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 14. Januar 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Wahl der/des Vorsitzenden des Kleingartenbeirates

2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden

3 Bebauungsplan Nr. 35.3, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände, hier: 1. Abwägungs-

beschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

4 Informationen/Sonstiges

## Beschlüsse des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur hat am 16. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

### Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2015 V0132/14

Der Ausschuss für Kultur hebt die Fortschreibung der Kürzungen von 2013 in der institutionellen Förderung auf, um die Personalausstattung der freien Träger zu verbessern. Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2015 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 5.267.880 EUR mit folgenden Änderungen:

■ siehe Tabelle V0132/14

Die Erhöhung der institutionellen Förderung soll insbesondere dazu dienen, Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst und die Einführung des Mindestlohnes durch die freien Träger nachzuvollziehen.

Die im Haushaltsplan vorgesehene Erhöhung i. H. v. 27.500 EUR bei der Volkshochschule Dresden e. V. ist für eine mögliche zu erwartende Mieterhöhung gebunden.

Der Ausschuss für Kultur beschließt

■ Tabelle V0132/14

Nr.	Bezeichnung des Kulturinstituts	Erhöhung um (in EUR)
2	riesa efau Kulturforum Dresden e. V.	30.000
6	Alte Feuerwache Loschwitz Kunst- und Kulturverein e. V.	2.500
7	Kreative Werkstatt Dresden e. V.	5.000
11	Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V.	2.000
16	Kinder- und Elternzentrum „KOLIBRI“ e. V.	10.000
17	Ausländerrat Dresden e. V.	5.000
22	Erkenntnis durch Erinnerung e. V.	7.200
24	Heimatverein Schönfelder Hochland e. V.	1.500
25	Objektiv e. V. (Schulkino Dresden)	2.000
27	Volkshochschule Dresden e. V.	22.500
28	Dresdner Literaturbüro	2.000
31	Musikforum Dresden gUG	5.000
33	beatpol - dresden e. V.	3.000
35	Jazzclub TONNE Dresden e. V.	5.000
44	Jazztage Dresden gUG	3.000
45	Dresdner Sinfoniker e. V.	5.000
51	Jüdische Musik- und Theaterwoche Dresden e. V.	20.000
52	Dresdner Kabarett Breschke & Schuch gGmbH	15.000
56	Schaubude Dresden e. V.	5.000
58	Filminitiative Dresden e. V.	2.000
60	Trans-Media-Akademie Hellerau e. V.	2.000
61	Fantasia Dresden e. V.	12.000
62	AG Kurzfilm e. V.	3.000
70	Ostrale Zentrum für zeitgenössische Kunst e. V.	5.000
39	Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.	180.380

weiterhin:

■ Nr. 16: Kinder- und Elternzentrum „KOLIBRI“ e. V.

Dem Antragsteller wird empfohlen, die Aufnahme in die institutionelle Förderung zu nutzen, den Handlungsempfehlungen für KOLIBRI e. V. in der „Wirksamkeitsanalyse. Zur Untersuchung der Kulturarbeit freier Träger Dresden 2014“ hinsichtlich der Anwendung des pädagogischen Leitbildes, des Kursangebotes und der interkulturellen Öffnung der Kurse und Angebote für andere Kulturkreise zu folgen.

■ Nr. 47: Kabarett-Theater „Die Herkuleskeule“ GmbH

Dem Antragsteller wird empfohlen in Vorbereitung auf den Umzug des Kabarett-Theaters 2017 in die neue Spielstätte im Kulturpalast ein Konzept hinsichtlich der technischen, personellen und künstlerischen Herausforderungen zu entwickeln.

■ Nr. 68: Gesellschaft zur Förderung der Künste im Künstlerhaus Dresden e. V.

Dem Antragsteller wird empfohlen für das 2. Halbjahr 2015 einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung

des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2015/2016 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt. Mit dem Verein „Erkenntnis durch Erinnerung e. V.“ werden die Verhandlungen dazu fortgeführt.

### Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2015 V0176/14

Der Ausschuss für Kultur beschließt für das Jahr 2015 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 234.800 EUR mit folgenden Änderungen:

■ siehe Tabelle V0176/14

■ Nr. 143: AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH „Shukura“

„OUT – Gefangene im Netz .Thea-

terstück gegen Cybermobbing und für Zivilcourage“

Der Ausschuss für Kultur würdigt das Vorhaben, sich mit dem künstlerischen Mittel des Theaters und der Kulturellen Bildung den Themen Cybermobbing und sexuelle Gewalt unter Jugendlichen zu beschäftigen. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass Projekte aus den Bereichen Medienbildung und Jugendschutz, die insbesondere präventiv im Handlungsfeld Schule angesiedelt sind, seitens des Kultusressorts bedarfsgerecht finanziert werden, so dass weder für die Schulen noch für die Eltern Teilnehmergebühren anfallen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2015/2016 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

■ Tabelle V0176/14

Nr.	Antragsteller	Erhöhung/ Reduzierung um (in EUR)
3	Morphonic Org Detlef Schweiger	+ 1.000
4	Konstanze Schuetze	+ 500
6	Farb-Ton e. V. (ORNÖ)	+ 7.000
12	Deutschland & Friend´s e. V.	+ 500
15	Haifische Dresden Süd-West e. V.	+ 1.000
26	Ausstellungsraum bautzner69 Karen Weinert	+ 500
30	Elisabeth Wulff-Werthner	+ 3.000
40	JuWie Dance Company Wiebke Bickhardt	+ 200
42	Jüdische Musik- und Theaterwoche Dresden	- 15.000
59	Jenny Weißenborn (Spielstraße zur BRN)	+ 1.000
60	scheune e. V.	+ 1.000
70	Förderverein Lingnerschloss e. V.	+ 2.500
71	Fantasia-Dresden e. V.	- 4.500
74	Akifra e. V.	+ 1.000
78	Georgi Marinov (Balkanalia 2015)	+ 500
79	„KOLIBRI“ e. V.	- 4.000
80	KIW-Gesellschaft e. V.	+ 500
105	Hole of Fame e. V.	+ 1.400
106	Camerata Cantorum e. V.	+ 1.000
109	Jürgen Karthe (Hommage an das Bandoneon)	+ 1.500
119	Hans Fiedler (Schüleroper)	+ 1.000
123	Kulturage e. V. (Jam Rock)	+ 1.000
124	Kulturage e. V. (Fete de la Musique)	+ 1.000
125	Neue Jüdische Kammerphilharmonie	+ 3.500
127	Förderverein Palais Großer Garten e. V.	+ 1.500
141	Frauen für Frauen e. V.	+ 700
142	Querformat e. V. („Statt Fernsehen“)	+ 2.000
143	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	+ 1.500
148	friedrichstadtZentral e. V.	+ 2.500
153	Dr. Volker Klimpel (Buch „Chirurgie in Dresden“)	- 1.500
159	Regina Felber („Ohrakel“)	+ 1.000

**Wahl von zwei Stadträten in die Gestaltungskommission „Dresdner Revolutionsweg“**  
V0174/14

Der Ausschuss für Kultur wählt folgende zwei Stadträtinnen/Stadträte in die Gestaltungskommission „Dresdner Revolu-

tionsweg“:  
■ Lothar Klein  
■ Cornelia Eichner.  
**Die Anlage kann im Amt für**

**Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.**

## Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Dezember 2014 (Teil 1)

Der Stadtrat hat am Donnerstag, 11. Dezember, 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Haushaltssatzung 2015/2016** V0025/14

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik **mit folgenden Änderungen:**

1. Haushaltsneutrale Veränderungen gemäß Schreiben des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften vom 1. Dezember 2014 (Anlage 1 zum Beschluss).
2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen sowie SPD in der Fassung vom 11. Dezember 2014 (Anlage 2 zum

Beschluss).

3. Im Laufe der Jahre 2015/2016 frei werdende Mittel (beispielsweise durch Zusatzeinnahmen, Minderausgaben, strukturelle Einsparungen) werden zur Finanzierung der in der folgenden Listen stehenden Vorhaben verwendet. Die Verwaltung erarbeitet die dazu notwendigen Vorlagen. Die angegebenen Summen stellen dabei den erwarteten Kostenrahmen für zwei Jahre dar.

■ siehe Tabelle V0025/14

4. Das Marketing zur Eröffnung der Theaterneubauten im Kraftwerk Mitte im Januar 2016 übernimmt in Abstimmung mit dem Theater Junge Generation und der Staatsoperette die DMG aus ihrem Budget.

5. Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen, die keiner besonde-

ren Zweckbindung unterliegen, sind zu mindestens 50 Prozent der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen, sobald diese den Betrag von 30 Mio. Euro unterschreitet. Die jeweils konkrete Umsetzung wird dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum Beschluss vorgelegt.

6. Zur Begleitung und Absicherung des beschlossenen Stellenplanes mit dem vorhandenen Personalkostenbudget wird ein monatliches Stellenbewirtschaftungsmonitoring eingeführt, mit dem der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

(Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sowohl die Entwicklung der Stellenbesetzungen als auch die Soll- und Ist-Zahlen der voraussichtlichen Budgetauslastung verfolgen und bei Bedarf steuern können.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der Liste 2 und des Punktes 2 des Begleitbeschlusses, bei absehbarer Budgetüberschreitung, frei werdende bzw. zusätzliche Mittel für die Personalbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Beschlussvorlagen sind dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Ausschuss für Finanzen

► Seite 12

### ■ Tabelle V0025/14

Text	Betrag
Rücknahme der im Entwurf fortgeschriebenen Sachkostensenkungen aller städtischen Kulturbetriebe und der Kulturverwaltung	1.700.000,00 Euro
Rücknahme der Streichung der 1,75 PK im Bereich Bibliotheken, Koordinierung der Schulbibliotheken	500.000,00 Euro
30. Grundschule: Energetische Sanierung, Toiletten, Schulflügel	1.250.000,00 Euro
Koordination ABM-Kräfte o. ä. in Kooperation mit der Arge für Nachtcafés	50.000,00 Euro
Koordination Kältebus Treberhilfe	50.000,00 Euro
Anlaufstelle für Hinweisgeber (Whistleblowingstelle)	75.000,00 Euro
Impulsprogramm Zivilgesellschaft	50.000,00 Euro
Verkehrsmuseum	200.000,00 Euro
Erweiterung Begünstigtenkreis Begleitservice Menschen mit Behinderung	100.000,00 Euro
Förderung Projekte psy. Kranke und Menschen mit Behinderung	300.000,00 Euro
Bürgerbeteiligung	200.000,00 Euro
Aufzug Brühlsche Terrasse	500.000,00 Euro
Deckensanierungsprogramm Hauptstraße	2.400.000,00 Euro
Verkehrs-/Schulwegsicherheit	1.000.000,00 Euro
Verkehrsberuhigung/behindertengerechte Wege	400.000,00 Euro
Gerokstraße	150.000,00 Euro
ÖPNV Begleitende Maßnahmen	1.800.000,00 Euro
Übergangsstelle Bischofsplatz	100.000,00 Euro
Planung Rahmenkonzept Elbtal	50.000,00 Euro
Masterplan Leipziger Vorstadt	150.000,00 Euro
Erhöhung Sachkosten TJG	100.000,00 Euro
Instandhaltung Blaues Wunder	150.000,00 Euro
Sanierung Sachsenbad	100.000,00 Euro
19. Grundschule Sonnenschutz/Fenster	100.000,00 Euro
weiterer Flächenerwerb Alaunpark	80.000,00 Euro
Hochwasserschutz Leipziger Vorstadt	600.000,00 Euro
Altlastensanierung Friedrichstadt	1.600.000,00 Euro
101. Grundschule Entsiegelung Gestaltung Schulhof	100.000,00 Euro
Existenzgründerförderung	800.000,00 Euro
Finanzierung Spielplatzkonzept	250.000,00 Euro
Verzicht Verkauf Kita Oskar Seiffert Straße	1.600.000,00 Euro
<b>Summe:</b>	<b>16.505.000,00 Euro</b>

◀ Seite 11

und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zum Beschluss vorzulegen.

7. Bis zum Beschluss des Stadtrates über die konkrete Verwendung der Mittel zur Anschubfinanzierung eines kommunalen Wohnungsunternehmens ist die Forderung der Landeshauptstadt Dresden aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen in Weixdorf gegenüber der Stesad nicht einzuziehen. Eine spätere Verrechnung mit der Anschubfinanzierung kommt in Betracht.

8. Die Eigenkapitaleinlage in die Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt kann reduziert werden, soweit der Freistaat Sachsen im Rahmen der Krankenfinanzierung ausreichende Investitionsmittel bereitstellt. Darüber ist gegebenenfalls dem Stadtrat bis 30. September 2015 eine Beschlussvorlage zu unterbreiten. Bis 31. Januar 2016 ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung weiterer Eigenmittel für Investitionen vorzulegen, soweit die für 2016 vorgesehene Eigenkapitalanlage nicht ausreichen sollte, das vorgesehene Investitionsprogramm zu finanzieren.

9. Eine Zuwendung des Vereins Operettenhaus e. V. ist, dem Zweck der Zuwendung entsprechend, für die Ausstattung des Kraftwerks Mitte zur Verfügung zu stellen, insbesondere als Eigenkapitaleinlage in die KID GmbH. Eine Anrechnung auf die sonstigen Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden zu diesem Zweck findet nicht statt.

10. Die 2016 im Haushalt der Musikfestspiele für die Durchführung des Bachfestes eingestellte Summe von 150.000,00 Euro wird umgewidmet und dem allgemeinen Budget der Festspiele zugeschlagen.

11. Mit Amtsantritt der in den bisherigen Ortsamtsbereichen gewählten Ortschaftsräte sind diesen Haushaltsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 67 Absatz 1 und Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung zur Verfügung zu stellen. Die Ortschaften sind hierzu zu hören. Die Mittel sind den Ortschaften auf Grundlage eines transparenten und aufgabenorientierten Verfahrens aus den jeweiligen Budgets der Fachämter zur Verfügung zu stellen.

12. Der im Etat des Umweltamts eingestellte Betrag von jeweils 250.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 in Zu-

sammenarbeit mit dem Handwerk, Wohnungsgenossenschaften, Gebäudeeigentümern und Sozialverbänden einzusetzen, vorrangig zur Optimierung der Heizungssysteme durch hydraulischen Abgleich sowie zur Förderung.

a. des hydraulischen Abgleichs  
b. der Energieberatung in Haushalten,

c. der Installation von Solarthermieanlagen,  
d. der Installierung von Wärmepumpen,

e. eines Beteiligungskonzeptes,  
f. eines Monitoringprogramms,  
g. des Liegenschaftsmanagements. Dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) ist bis zum März 2015 ein Umsetzungskonzept vorzustellen und halbjährlich zu berichten.

13. Es wird in beiden Haushaltsjahren gesichert, dass eine qualifizierte Bürgerbeteiligung u. a. für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau stattfinden kann. Dabei besteht auch die Möglichkeit auf Leistungen externer Anbieter zurückzugreifen.

14. Der im Etat des Amts für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die grundlegende Sanierung der Wege im Alaunpark eingestellte Betrag von 220.000,00 Euro ist vorrangig für a. die Öffnung der Westerweiterung des Alaunparks bis zum 31. März 2015 sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dieser Fläche sowie

b. zur Fortführung des lokalen Handlungsprogramms für Ordnung und Sauberkeit im Alaunpark und der Westerweiterung zu verwenden. Dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) ist im Februar 2015 zu berichten.

15. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, im Investitionsprogramm vorgesehene Baumaßnahmen, vorrangig Schulbaumaßnahmen, von städtischen Gesellschaften vollziehen zu lassen und diese Gebäude dann gegen Entgelt zu nutzen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

16. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, alle Aufgaben oder Teile der Aufgaben des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen auf städtische Gesellschaften, insbesondere auf die Dresden-IT als Gesellschaft im TWD-Konzern, zu übertragen. Ein Prüfbericht ist zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

17. Die zusätzlichen Fördermittel für freie Träger der Jugendhilfe sind vom Jugendhilfeausschuss

so zu vergeben, dass durch Tarif- und Sachkostensteigerungen im Haushaltsjahr 2016 eintretende Kostenerhöhungen abgedeckt sind und die Förderbereiche mobile Jugendarbeit/Streetwork, soziale Arbeit im Kontext Schule, Demokratieförderung/Jugendverbandsarbeit/Vereinsfreizeiten, aber auch die Absicherung einer ausreichenden Verwaltung und die Unterstützung durch Dachorganisationen ausreichend berücksichtigt werden. Das Projekt Bildungspatenschaften und die Sicherung der Finanzierung des Projektes „Skatehalle“ sind zu berücksichtigen. Die Mittel sind von 2015 nach 2016 übertragbar.

18. Die zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sport sind in Höhe von jeweils 500.000,00 Euro vom Ausschuss für Sport durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei ist jeweils die Hälfte für Investitionen zu verwenden. Der durch die Sportförderrichtlinie genannte Zuschuss von 50.000,00 Euro an den Kreissportbund (Stadt sportbund) Dresden ist angemessen zu erhöhen, um die Finanzierung der Aufgaben des Kreissportbundes (Stadt sportbundes) und der Sportjugend zu gewährleisten. In 2015 werden 250.000,00 Euro zusätzlich zu den bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Mitteln zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes für die Sportanlage Nachtflügelweg bereitgestellt.

19. Der jährliche Zuschuss an die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH wird mit Beginn der Spielzeit 2015/2016 um 1,5 Mio. Euro zusätzlich zu den im Konzessionsvertrag geregelten Zuschüssen erhöht. Diese Regelung gilt für die 2. und 3. Liga. Damit verbunden ist die Verpflichtung an die Stadion Dresden Projektgesellschaft, die jährliche Stadionmiete der SG Dynamo Dresden e. V. in gleicher Höhe zu reduzieren.

20. Der im Haushalt eingestellte zusätzliche Zuschuss für die DMG wird daran gekoppelt, dass die Einnahmeerwartungen aus der Übernachtungssteuer realisiert werden.

21. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, folgende Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen:

1. Loschwitzter Brücke:  
VE von 2016 für 2017 über 450.000,00 Euro

VE von 2016 für 2018 über 450.000,00 Euro

2. Königsbrücker Straße/Süd:  
VE von 2016 für 2017 über 150.000,00 Euro

VE von 2016 für 2018 über 6.000.000,00 Euro

VE von 2016 für 2019 über 1.200.000,00 Euro

3. Stadtbahn 2020:

VE von 2016 für 2017 über 1.200.000,00 Euro

VE von 2016 für 2018 über 12.000.000,00 Euro

VE von 2016 für 2019 über 11.800.000,00 Euro

22. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Sportstätten, Krankenhaus Friedrichstadt und Krankenhaus Neustadt sowie der DMG, der KID, des Societätstheaters und der TWD Betriebsgesellschaft mbH entsprechend des Ergänzungsantrages zum Doppelhaushalt 2015/2016 zu ändern.

23. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Maßnahmeliste Sanierung Schultoiletten bis März 2015 dem Ausschuss für Bildung vorzulegen, die die Dringlichkeiten aller Schularten berücksichtigt.

24. Beim Planungsvorhaben Stadtbahn, Abschnitt 1.2 wird auf die Errichtung einer Übergangsstelle zwischen S-Bahn und Straßenbahn auf der Nossener Brücke verzichtet.

25. Für die Realisierung des Stadtbahn-Abschnittes 1.1 (Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße) werden VVO-Infrastrukturmittel beantragt. Die hier reduzierten Eigenmittel werden zur Abdeckung des städtischen Finanzbedarfes für den Bau des Abschnittes Oskarstraße/Tiergartenstraße verwendet.

26. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den im Stadtratsbeschluss zur Vorlage der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße angewandten Weg zur Finanzierung der Investition zukünftig auf alle ähnlich gelagerten Vorhaben im Kindertagesstättenbereich und darüber hinaus anzuwenden. Ein Vorschlag zu einer grundsätzlichen Anwendung ist dem Finanzausschuss vorzulegen.

27. Bei Einnahmeausfällen und Mehreinnahmen in Höhe von 5 Prozent des Haushaltsvolumens ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

28. Dem Förderantrag des Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V. für das Jahr 2015 ist bei der Gesamtentscheidung des Ausschusses für Kultur über die einzelnen Förderanträge vollständig zu entsprechen.

29. Die im Schreiben von der Oberbürgermeisterin vom 5. November 2014 ("Erhöhter Stellenmehrbedarf im Bereich der sozialen Leistungen für Asylsuchende – Geänderte Kostenverteilung Personalkosten im Sozialamt") aufgezeigten acht Stellen (vier in 2015 und vier in 2016) werden im Stellenplan des Sozialamtes für die Aufgabe "Erst- und

Folgeantragstellung“ im Bereich Asyl bereitgestellt.

### Satzung zur Änderung Straßenreinigungsgbührensatzung der Landeshauptstadt Dresden V0083/14

(siehe Seite 16)

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgbühr (Straßenreinigungsgbührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21. November 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2013).

2. Die für die bereits im Jahr 2014 bestehenden Reinigungsklassen festgesetzten Gebührensätze für das Jahr 2014 gelten auch für das Jahr 2015.

### Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von

### Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2015 V2998/14

(siehe Seite 19)

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2015.

### Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2015 V2999/14

(siehe Seite 19)

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2015. Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshaupt-

### stadt Dresden ab 1. Januar 2015 V0095/14

(siehe Seite 18)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung.

### Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des

### Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung) V3064/14

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung), einschließlich des Gebührenverzeichnisses der Anlage.

### Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, geändert am 3. Mai 2012“ V0096/14

(siehe Seite 17)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, geändert am 3. Mai 2012“.

## Umstellung des Liegenschaftskatasters auf ALKIS® – Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem in der Landeshauptstadt Dresden

Grund und Boden sind in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Für viele Investitionen, die

mit Grund und Boden zusammenhängen, ist das Liegenschaftskataster mit seinen Daten eine wichtige

Entscheidungsgrundlage. Ein geordneter Grundstücksverkehr wäre ohne das Liegenschaftskataster nicht denkbar.

Das Städtische Vermessungsamt ist als untere Vermessungsbehörde für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters für das Stadtgebiet Dresden und die Bereitstellung von Informationen aus diesen Datenbeständen zuständig. Die Form, Größe, örtliche Lage und Nutzung aller 107 000 Flurstücke und von 162 000 Gebäuden werden bisher in der Automatisierten Liegenschaftskarte und im Automatisierten Liegenschaftsbuch in getrennten Systemen vorgehalten.

**Warum erfolgt die Umstellung?** Die überregionalen Geodateninfrastrukturen erfordern einen bundesweit einheitlichen Grunddatenbestand sowie einen einheitlichen Raumbezug aller Geobasisdaten.

Deshalb werden in Sachsen die gegenwärtigen Verfahren zur Führung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs auf das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) umgestellt. Zeitgleich erfolgt die Umstellung des Raumbezugs auf das neue Koordinatenreferenzsystem ETRS89\_UTM33.

### Was ändert sich aufgrund der Umstellung?

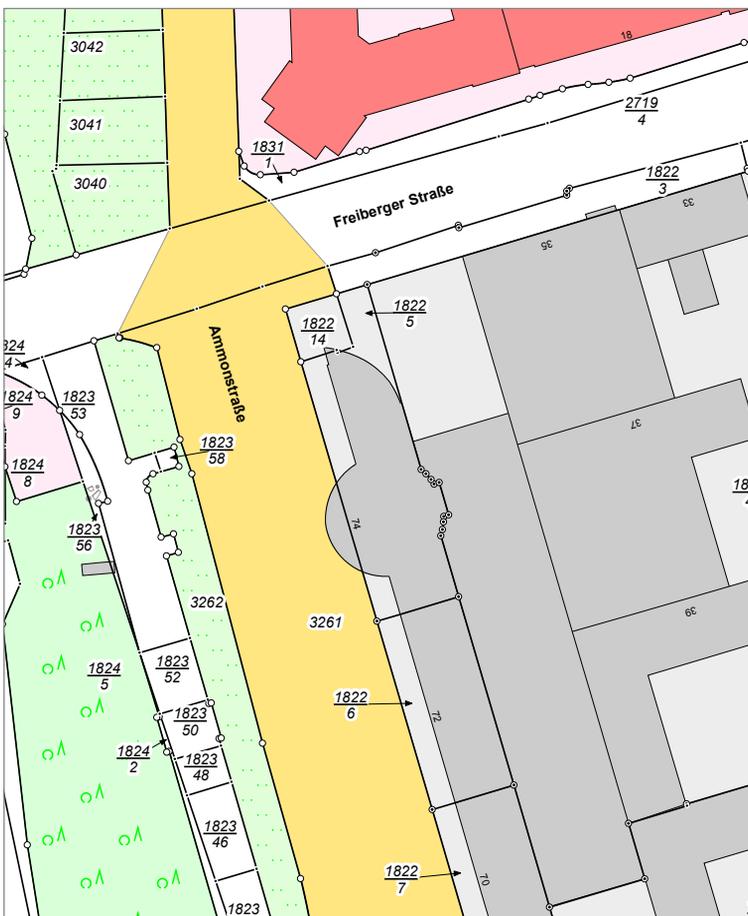
Die Sach- und Grafikdaten werden in einem integrierten Verfahren auf Basis von Objekten geführt. Gleiche Informationen müssen nicht mehr doppelt erfasst werden und Widersprüche sind dadurch ausgeschlossen.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte werden farbig sein, da die Nutzungen nicht mehr durch Symbole sondern durch Flächenfüllungen präsentiert werden.

Mit der Einführung von ALKIS® werden die Daten für das gesamte Bundesgebiet in einem standardisierten Format vorliegen und über ein einheitliches Datenaustauschformat bereitgestellt. Dadurch wird eine länderübergreifende Datenabgabe für den Nutzer erleichtert. Durch die Verwendung einheitlicher Standards und Normen ist eine reibungslose Kommunikation über verschiedene Geoinformationssysteme möglich. Anwender können ihre eigenen Fachdaten auf der Grundlage von Web-Services mit den amtlichen Geobasisdaten aus ALKIS® verknüpfen.

### Wann erfolgt die Umstellung?

Die Umstellung auf ALKIS® beginnt am 2. Februar 2015 und wird voraussichtlich am 13. März 2015 abgeschlossen sein.



◀ Seite 13

In dieser Zeit können keine Änderungen im Liegenschaftskataster vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere Änderungen, die aufgrund von Kataster-

vermessungen und Abmarkungen Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure vorzunehmen sind. Die Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 30. Januar 2015 ist während des Umstellungszeitrau-

mes gewährleistet. **Wo können weitere Informationen abgefordert werden?** Auskünfte erteilt Ihnen das Städtische Vermessungsamt, Abteilung Liegenschaftskataster. Weitere Informationen über das

Fachschemata AAA® (AFIS®, ALKIS® und ATKIS®) und das ALKIS®-Projekt enthalten die Internetseiten des GeoSN und der AdV. <http://www.landesvermessung.sachsen.de> <http://www.adv-online.de>

## Lust auf ein Studium an der Berufsakademie?

■ **Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung bietet 2015 folgende Ausbildungsrichtungen an:**

**Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik**  
**Chiffre: EB 17 BA/2015**

Bachelor of Science – Studienrich-

tung Wirtschaftsinformatik arbeitet in zwei Wissensgebieten, dem der Betriebswirtschaft und der Informatik. Sie sind bei der Gestaltung und dem Aufbau computergestützter betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme tätig. Im Vordergrund stehen dabei die inhaltliche Analyse betriebswirtschaftlich ausgerichteter Anwendungssysteme und deren Entwicklung und die Frage, wie computergestützte Informationssysteme effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden können.

Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik beschäftigt sich mit der Gewinnung,

Übertragung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen. Sie erlernen informationstechnische Methoden, werden mit Problemanalysen, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Entwicklung von Hard- und Software vertraut gemacht.

Erwartet werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit, Probleme in ihrer Gesamtkomplexität zu erfassen. Die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden oder der Berufsakademie Bautzen, die

Studienrichtung Informationstechnik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden.

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Finanz- und Personalmanagement, PF 12 00 20, 01001 Dresden  
Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2015  
Das Studium dauert drei Jahre.

Voraussetzung: Abitur bzw. Fachhochschulreife

Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens **28. Februar 2015** an die oben genannte Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

## Stellenausschreibungen

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Musikfestspiele im Geschäftsbereich Kultur**

**Sachbearbeiter/-in Haushalt**  
**Chiffre: 41150101**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Haushalt (Buchung der Einnahmen und Ausgaben, Führen des Rechnungseingangs- und Ausgangsbuches, der Bürokasse, Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Finanzpositionen und statistischen Aufträgen sowie deren ordnungsgemäßen Kontierung; Erstellung und Sollstellung von Rechnungen, Führen der Einnahmekasse (Programmheftverkauf während der Festspielzeit), Erstellung von Abschlussberichten über alle Einnahmen und Ausgaben pro Veranstaltung, Erstellen von Anträgen auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben)
- Kartenverkauf (Übernahme des Tagesabschlusses von SB Besucherarbeit/Kartenverkauf und buchen der Einnahmen in SAP, Prüfung und Klärung von Differenzen/Unstimmigkeiten)

- Verwendungsnachweise (Erstellung und Abgleich mit eingereichten Kosten- und Finanzierungsplänen)

- Verwaltungsaufgaben (Postein-/ausgang, Verteilung und Zuordnung der Eingänge; Büromaterialbestellungen)

- Beratung des Intendanten und seines ständigen Vertreters zu Fragen des Haushaltsrechts und bei der Einhaltung der Finanzbestimmungen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule. Erwartet werden Berufserfahrung in Finanzbuchhaltung, kaufmännischer Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung; Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Haushalts- und Steuerrecht (und für gemeinnützige Einrichtungen); sehr gute PC-Kenntnisse (SAP und alle Office-Anwendungen); Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit; Belastbarkeit und Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit während der Festspiele sowie Grundkenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die Stelle ist ab sofort befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Oktober 2015 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 16. Januar 2015**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr.

und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Sachgebietsleiter/-in Vertrags- und Lizenzmanagement**  
**Chiffre: EB 17 13/2014**

Das Aufgabengebiet umfasst:

**Fachaufsicht, fachliche Organisation des SG Vertrags- und Lizenzmanagement mit den Aufgaben des Aufbaus eines Lizenz- und Vergabemanagements**

- Aufgabenplanung, Aufgabenzuordnung, Koordinierung der Aufgabenerfüllung und Erfolgskontrolle
- Absicherung der Vertretung bei Abwesenheit
- Erarbeitung von Beurteilungen, Zeugnissen, Leistungsbewertungen

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung sicherstellen und ggf. Kostenermittlungen durchführen

- Durchführung von Belehrungen
- Einhaltung des Arbeits- und Brandschutzes

**Fachaufgaben**

- Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- Einführung und Weiterentwicklung eines Vertragsmanagementsystems

- Erarbeitung von Richtlinien, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen

- verantwortlich für die Vertragsgestaltung (Prüfung von Verträgen auf Rechtssicherheit)

- Lizenzmanagement

- Erarbeitung und Festlegung von gesamtstädtischen Richtlinien, Maßnahmen und Kontrollmechanismen zum Umgang mit Lizenzen in der Landeshauptstadt Dresden

- Einleitung von Maßnahmen aus dem Compliance-Report gegen Über- und Unterlizenzierung gemäß Risikobewertung

- Durchführung von Schulungen und Belehrungen zum richtigen Umgang mit Lizenzen

- Einteilung, Zuordnung und Klassifizierung der Softwareprodukte

- Unterstützung der Fachabteilungen bei der strategischen

Softwarebedarfsplanung und dem Lösungsdesign

■ Überwachung der Lizenzbeschaffung durch Einbindung des Lizenzmanagements in den jeweiligen, einzelnen Einkaufs- bzw. Beschaffungsvorgang

■ Vergabeprozesse

■ Führen von schwierigen Vertragsverhandlungen, Ausarbeitung der dafür notwendigen Verträge und Vereinbarungen unter Beachtung rechtlicher Gesichtspunkte  
Voraussetzung ist ein Fachhoch-

schulabschluss (FH, Uni, BA) auf dem Gebiet Rechtswissenschaften.  
Erwartet werden:

■ Führungskompetenz

■ Rechtskenntnisse im Vergaberecht (VOL, VOF) und Vertrags- und Lizenzrecht

■ Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit

■ Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit

■ Kooperationsfähigkeit

■ Initiative und Verhandlungsgeschick.  
Die Stelle ist nach TVöD Entgelt-

gruppe 11 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 16. Januar 2015**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur

Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

# Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992 zuletzt geändert am 11. Juli 2013

Vom 10. Juli 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Jahr-

und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013, beschlossen:

## § 1

Zu Anhang 3, Anlage 1:  
Anhang 3, Anlage 1 (alt) entfällt.  
Anhang 3, Anlage 1 (neu) wird in die Satzung aufgenommen.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 19. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

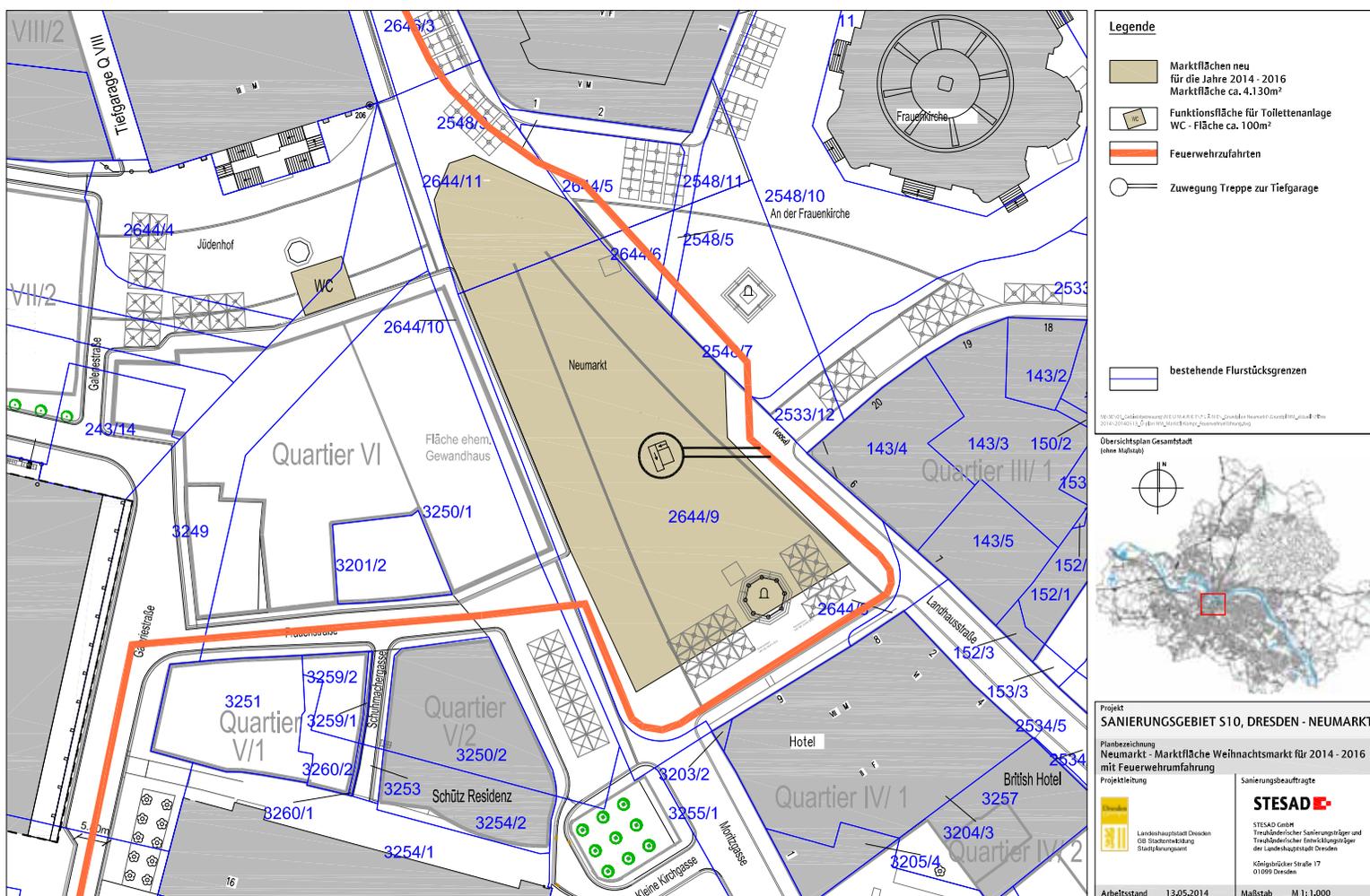
in Vertretung

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Anhang 3, Anlage 1 (neu):

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

► Seite 16



◀ Seite 15

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 11. Dezember 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21. November 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 49/2013), wird wie folgt geändert:

1 In § 2 Abs. 1 der Satzung wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und danach folgender Text angefügt:  
„F1WM: Reinigung der Straßenflächen erfolgt 1x wöchentlich, Gehwegflächen 1x monatlich.“

2

§ 5 Abs. 4 der Satzung wird am Ende um folgende Zeile ergänzt:

■ „in der Reinigungsklasse F1WM: 2,72 EUR“

3

Die Anlage zur Straßenreinigungs-

gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

■ Altgorbitzer Ring	F1
■ Am Kurhaus Bühlau	F1
■ Am Lehmburg	F1
■ Am Urnenfeld	F1
■ von Meißner Landstraße bis Flensburger Straße	
■ Andreas-Schubert-Straße	F1
■ Bautzner Straße	
■ von Albertplatz bis Rothenburger Straße	F2W2
■ von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße	F2
■ von Wilhelminenstraße bis Bautzner Landstraße	F1
■ Böcklinstraße	F1
■ von Trachauer Straße bis Scharfenberger Straße	
■ Bodenbacher Straße	F1
■ Borsbergstraße (Schönfeld, Schönfeld-Weißig)	F14
■ von Markt bis Grundstück Nr. 4	
■ Dohnaer Straße	F1
■ Erich-Ponto-Straße	F1
■ Espenstraße	F1
■ Franz-Latzel-Straße	F1
■ Grundstraße	F1
■ Heinrich-Mann-Straße	F1
■ von Windmühlenstraße bis Erich-Kästner-Straße	
■ Hermann-Reichelt-Straße	F1
■ von Wilschdorfer Landstraße bis Grenzstraße	
■ Hubertusplatz	F1
■ Karlsruher Straße	F1
■ Klosterteichplatz	F1
■ Königsbrücker Landstraße	
■ von Königsbrücker Straße bis Zur Wetterwarte	F1
■ von Hausnummer 201 bis Hausnummer 456	
jeweils einschließlich (Weixdorf)	F14
■ Körnerweg	F14
■ von Diakonissenweg bis Oberkiesweg	
■ von Höhe Bautzner Straße 104 bis Heilstättenweg	
■ Kötzschenbroder Straße	
■ von Leipziger Straße bis Stern-	

straße	F1
■ von Lommatzcher Straße bis Spitzhausstraße	F1
■ Lommatzcher Straße	F2
■ Maxim-Gorki-Straße	F1
■ Mosenstraße	F1
■ von Laubestraße bis Tischersstraße	
■ von Borsbergstraße bis Holbeinstraße	
■ Münzmeisterstraße	F1
■ Pfothener Straße	F1
■ Pirnaer Landstraße	F1
■ Potschappeler Straße	F1
■ Räcknitzhöhe	F1
■ Rietschelstraße	F1
■ Ritzenbergstraße	F2
■ Schweriner Straße	F2
■ von Könnertitzstraße bis Roßthaler Straße	F2W2
■ Tanneberger Weg	F1
■ ohne Abzweig zur Hausnummer 22	
■ Thymianweg	F1
■ Toeplerstraße	F1
■ Umlandstraße	F1
■ Ullersdorfer Platz	F2
■ Wilschdorfer Landstraße	
■ von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101, jede Richtungsfahrbahn einseitig entlang Mittelstreifen	F14
■ von Radeburger Straße bis Hermann-Reichelt-Straße	F1
Windbergstraße	F1

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

■ Altgorbitzer Ring	F1
■ Hauptstraßenverlauf	
■ Am Lehmburg	F1
■ Hauptstraßenverlauf	
■ Am Urnenfeld	F1
■ von Meißner Landstraße bis Flensburger Straße, Hauptstraßenverlauf	
■ Am Weißiger Bach (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
■ Andreas-Schubert-Straße	F1
■ Hauptstraßenverlauf	
■ Bautzner Straße	
■ von Albertplatz bis Rothenburger Straße,	

Hauptstraßenverlauf	F2W2
■ von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße	F2
■ von Wilhelminenstraße bis Bautzner Landstraße	F1
■ Böcklinstraße	
■ von Trachauer Straße bis Scharfenberger Straße	F1
■ von Hausnummer 5 bis Trachauer Straße, Südseite	F1W1
■ von Trachauer Straße bis Elbviltenweg, Südseite	W1
■ Bodenbacher Straße	F1
■ Hauptstraßenverlauf	
■ Nebenfahrbahn von Hausnummer 85 bis Hausnummer 85 c	
■ Borsbergstraße (Schönfeld, Schönfeld-Weißig)	F14
■ von Markt bis Ende Schnittgerinne Höhe Eingang Friedhof	
■ Dohnaer Straße	
■ von Altstrehlen bis Teplitzer Straße	F1
■ von Teplitzer Straße bis Stadtgrenze F1WM	
Erich-Ponto-Straße	F1
■ von Archivstraße bis Hospitalstraße	
■ Espenstraße	F1
■ von Altgorbitzer Ring bis Wendehammer	
■ Franz-Latzel-Straße	F1
■ Hauptstraßenverlauf	
■ Großmannstraße	F1
■ von Bernhardstraße bis Westendstraße	
■ Grundstraße	F1
■ ohne Nebenfahrbahn von Hausnummer 101 bis Hausnummer 109	
■ Heinrich-Mann-Straße	F1
■ von Windmühlenstraße bis Erich-Kästner-Straße, Hauptstraßenverlauf	
■ Heinrich-Tessenow-Weg	F14
■ Hermann-Reichelt-Straße	
■ von Wilschdorfer Landstraße bis Flughafenstraße	F14
■ von Flughafenstraße bis Grenzstraße	F1
■ Hubertusplatz	F1
■ ohne Nebenfahrbahn vor Hausnummer 3	
■ Karlsruher Straße	F1

- Hauptstraßenverlauf F1
  - Klosterreichplatz F1
  - Hauptstraßenverlauf F1
  - Königsbrücker Landstraße
  - von Königsbrücker Straße bis Zur Wetterwarte, Hauptstraßenverlauf F1
  - von Hausnummer 201 bis Hausnummer 456 jeweils einschließlich (Weixdorf) F14
  - Körnerweg F14
  - von Diakonissenweg bis Heilstättenweg
  - Kötzschenbroder Straße
  - von Leipziger Straße bis zum öffentlichen Fußweg 29 Mickten/Pieschen F1
  - vom öffentlichen Fußweg 29 – Mickten/Pieschen bis Elbwillenweg, Südseite F1W1
  - vom öffentlichen Fußweg 29 – Mickten/Pieschen bis Elbwillenweg, Nordseite F1
  - Elbwillenweg bis Sternstraße F1
  - von Lommatzcher Straße bis Spitzhausstraße F1
  - Lommatzcher Straße F2
  - ohne Nebenfahrbahn von Hausnummer 39 bis Hausnummer 43
  - Markt F14
  - Maxim-Gorki-Straße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Mosenstraße F1
  - mit allen drei Sackgassen
  - Münzmeisterstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Pfötenhauerstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf mit Nebenfahrbahn zur Hopfgartenstraße
  - Pirnaer Landstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Potschappeler Straße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Rücknitzhöhe F1
  - Hauptstraßenverlauf F1
  - Rietschelstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Schweriner Straße F2
  - von Könnertitzstraße bis Roßthaler Straße F2W2
  - von Hertha-Lindner-Straße bis Hausnummer 1 F14
  - Tanneberger Weg F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Tauernstraße F1
  - von Österreicher Straße bis Großglocknerstraße
  - Toeplerstraße F1
  - von Marienberger Straße bis Knappestraße
  - Uhlandstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf
  - Ullersdorfer Platz F2
  - ohne Gleisschleife
  - Westendstraße F1
  - von Nöthnitzer Straße bis Plauenscher Ring
  - Wilschdorfer Landstraße
  - von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101, jede Richtungsfahrbahn einseitig entlang Mittelstreifen F14
  - von Radeburger Straße bis Hermann-Reichelt-Straße F14
  - Windbergstraße F1
  - Hauptstraßenverlauf
- § 2 Inkrafttreten**  
Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
- Dresden, 19. Dezember 2014
- Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin
- in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister
- Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO  
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1

 **Behördenfragen?**



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, geändert am 3. Mai 2012

Vom 11. Dezember 2014

Auf der Grundlage

- der §§ 17 und 19 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324),
- des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451),
- der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der

- Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234),
- des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- und des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. April 2014 (BGBl. I S. 238, S. 322),

hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13 vom 25. Mai 2012), geändert am 3. Mai 2012 (Dresdner Amtsblatt Nr. 21 vom 14. April 2011), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:  
a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das abzufordernde und zur Benutzung bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen für Haushalte beträgt als Richtwert 10 Liter für Restabfall und 4 Liter für Bioabfall jeweils pro Person und Woche. Die kleinsten Behälter zur Erfassung dieser Abfallarten haben ein Volumen von 80 Litern.“

b) In Absatz 2 wird der 3. Satz gestrichen.

2. § 11 wird wie folgt geändert:  
a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die öffentliche Bioabfallfassung entfällt bei Anzeige des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin, soweit alle auf dem

► Seite 18

◀ Seite 17

Grundstück anfallenden Bio- und Grünabfälle selbst verwertet werden. Auf Verlangen ist die sachgerechte Eigenverwertung nachzuweisen.“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. Dezember 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel

Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel

Zweiter Bürgermeister

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung)

Vom 11. Dezember 2014

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, S. 237), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, S. 48), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Entgelterhebung

§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

§ 4 Erhebung und Fälligkeit

§ 5 Schlussbestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

(1) Das Brand- und Katastrophenschutzamt gewährleistet als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt Dresden die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienst) als öffentliche Aufgabe gemäß Abschnitt 4 des SächsBRKG.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die Rettungsdienstleistungen aller im Auftrag des Brand- und Katastrophenschutzamtes tätigen Leistungserbringer.

(3) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt das Brand- und Kata-

strophenschutzamt gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit die Benutzerin/der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist. Das betrifft:

■ privat versicherte Personen,

■ nicht versicherte Personen,

■ gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen ist,

■ gesetzlich versicherte Personen, wenn die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde (das betrifft zum Beispiel nicht genehmigte Krankentransportfahrten) und

■ Krankenhäuser für Verlegungsfahrten.

## § 2 Entgelterhebung

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 3 werden pauschale Entgelte für den Einsatz von

1. Krankentransportwagen (KTW),

2. Rettungstransportwagen (RTW) und

3. Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der beigefügten Entgelttabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen Rettungsmittel trifft grundsätzlich die Integrierte Regionalleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Der Entgeltanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch

die Leitstelle.

(4) Beim Transport mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen wird von jeder transportierten Person das pauschale Entgelt erhoben.

(5) Begleitpersonen können mitgenommen werden, wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Für Begleitpersonen werden keine Entgelte erhoben. Der Leistungserbringer des Rettungsdienstes haftet nur für Schäden an einer Begleitperson, wenn diese durch die Fahrzeugbesatzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

## § 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner sind:

1. die Benutzerinnen/Benutzer oder ein gesetzlicher Vertreter,

2. die Behandelten oder ein gesetzlicher Vertreter,

3. der Betreiber des Krankenhauses, welches einen Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Einwilligung der gesetzlichen Krankenkasse veranlasst hat.

(2) Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

## § 4 Erhebung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt wird mittels Entgeltfestsetzung erhoben.

(2) Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltfestsetzung fällig. Es ist spätestens einen Monat nach

Bekanntgabe zu zahlen.

(3) Das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) findet entsprechende Anwendung.

## § 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rettungsdienstentgeltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Bereich Dresden (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 17. Oktober 2013 außer Kraft.

Dresden, 19. Dezember 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister

## Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Entgelttabelle

Rettungsmittel, Entgelt

Rettungstransportwagen (RTW), 298,20 EUR

Krankentransportwagen (KTW), 98,10 EUR

Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF), 96,10 EUR

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach

Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2015

Vom 11. Dezember 2014

Aufgrund von § 8 Absatz 1 Satz 1 und Satz 4 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

### § 1

Alle Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein am Sonntag, den 6. Dezember 2015, anlässlich des 581. Dresdner Striezelmarktes – Weihnachtsstadt Dresden – in dem Teil des Stadtgebietes, der vom Terrassenufer zwischen Carolabrücke und Augustusbrücke, der Sophienstraße, dem Postplatz, der Wallstraße, dem Dippoldiswalder Platz, der Reitbahnstraße, dem Wiener Platz

und der St. Petersburger Straße begrenzt wird. Innerhalb dieser Begrenzung sind alle Seiten der Straßen bzw. Plätze von der Zulässigkeit der Öffnung erfasst.

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Dresden, 19. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit

widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2015

Vom 11. Dezember 2014

Aufgrund von § 8 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl., S. 130), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

### § 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 3. Mai 2015 anlässlich der Veranstaltung „Neustädter Frühling“

im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

2. am Sonntag, den 7. Juni 2015 anlässlich des Stadtteilstreffes „sankt pieschen“

im Stadtteil Pieschen-Süd, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Moritzburger Straße, Moritzburger Platz, Bürgerstraße, Leisniger Straße, Osterbergstraße, Bürgerstraße,

Rehefelder Straße, Leipziger Straße

3. am Sonntag, den 21. Juni 2015 anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“

im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Prießnitzstraße, Bischofsweg

4. am Sonntag, den 28. Juni 2015 anlässlich des „Elbhangfestes“ im Ortsteil Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der: Dammsstraße, Fidelio-F.-Finkestraße, Winzerstraße, Pillnitzer

Landstraße, Körnerplatz sowie der Grundstraße 1 und 2, Veilchenweg 2, Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz – August-Bockstiegel-Straße 5. am Sonntag, den 30. August 2015 anlässlich des „Hechtfestes“ im Stadtteil Leipziger Vorstadt, innerhalb der nachfolgend genannten Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Rudolf-Leonhard-Straße, Bischofs-

platz, Johann-Meyer-Straße, Buchenstraße

6. am Sonntag, den 20. September 2015

anlässlich des „Prohliser Herbstfestes“

innerhalb des Bereiches:

im Prohlis-Zentrum, Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelner Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten, auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172

## § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße

bis 5000 Euro geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Dresden, 19. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO  
Sollte diese Verordnung unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
  3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

In seiner Sitzung am 25. September 2014 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0019/14 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit einer Bilanzsumme von 204.129.387,30 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 149.150.513,13 EUR
  - das Umlaufvermögen 48.042.949,92 EUR
  - die Ausgleichsposten nach dem KHG 6.775.905,99 EUR
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 160.018,26 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf
  - das Eigenkapital 14.657.757,22 EUR
  - die Sonderposten 135.721.135,84 EUR
  - die Rückstellungen 10.901.235,70 EUR
  - die Verbindlichkeiten 42.849.258,54 EUR
  - die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR
- einem Jahresverlust von 567.186,30 EUR einer Ertragssumme von 181.702.567,20 EUR

einer Aufwandssumme von 182.269.753,50 EUR wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 567.186,30 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2010 in Höhe von 1.658.401,67 EUR wird in Höhe von 441.192,22 EUR in 2014 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage und in Höhe von 1.217.209,45 EUR und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der

Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 35 Abs. 2 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Krankenhausleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Dresden, 10. April 2014

Prof. Dr. Volker Penter  
Wirtschaftsprüfer

Toralf Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

In seiner Sitzung am 25. September 2014 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0021/14 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit einer Bilanzsumme von 98.401.551,73 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 51.756.392,93 EUR
- das Umlaufvermögen 29.214.399,58 EUR
- die Ausgleichsposten nach dem KHG 17.394.404,40 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 36.354,82 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 23.578.436,94 EUR
- die Sonderposten 36.200.449,36 EUR
- die Rückstellungen 6.222.937,99 EUR
- die Verbindlichkeiten 32.399.387,22 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 340,22 EUR

einem Jahresverlust von 3.486.921,76 EUR einer Ertragssumme von 95.521.497,80 EUR

einer Aufwandssumme von 99.008.419,56 EUR wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 3.486.921,76 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2010 in Höhe von 2.279.782,04 EUR wird in 2014 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 35 Abs. 2 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Krankenhausleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Dresden, 10. April 2014

Prof. Dr. Volker Penter  
Wirtschaftsprüfer

Toralf Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt in der Abteilung Finanzen und Controlling während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## Baulandumlegungsverfahren Nr. 37, „Gewerbegebiet Rähnitzsteig“

### 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 durch Beschluss für die Umlegung Nr. 37 „Gewerbegebiet Rähnitzsteig“ den Umlegungsplan (bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis) gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für folgende Flurstücke

■ der Gemarkung Hellerau, Nr.: 427, 430, 433, 453b, 455, 455a, 456a, 456/1, 456/2, 457/1, 645/10, 651/2, 957/2 und

■ der Gemarkung Klotzsche, Nr.: 99/1, 100, 101, 101/2, 101b, 101d, 101f, 102, 103, 406/9, 406/11, 423/4, 424/3, 424/7, 433/4, 433/6, 434, 435/4, 435/8, 465/2, 466/2 und 466/4, aufgestellt. Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 6. Mai 2010 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6 Rähnitzsteig zugrunde.

2. **Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse**

Gemäß § 69 Abs. 2 BauGB kann jeder, der ein berechtigtes Interesse dafür darlegt, den Umlegungsplan während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2/2852, einsehen.

### 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2007 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer 3.3 die Aufforderung zur Anmel-

dung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

### 4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Der Umlegungsplan wird den Beteiligten auszugsweise entsprechend § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Dresden, 19. Dezember 2014

Jörn Marx  
Vorsitzender des  
Umlegungsausschusses

## Ausschreibung Dresdner Frühjahrsmarkt 2015

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 24. April bis 17. Mai 2015 den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (24. April) 12 bis 19 Uhr

Täglich 10 bis 19 Uhr

Dixieland (15. bis 16. Mai) 10 bis 20 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 18. Dezember 2014, 110 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen

(II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell

und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt ( I )	davon neu (II)
1	Backwaren		2	
2	Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		4	
3	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
4	Obst und Gemüse	01	2	
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen	Lebensmittel/	2	2
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank	Frischwaren	2	
7	Imkerei-Erzeugnisse		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02	2	
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis	Süßwaren	5	1
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03	5	
11	Handwerk aus eigener Herstellung	Kunsthandwerk/	5	1
12	Künstliche Floristik	Floristik	2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art		4	
14	Porzellan- und Keramikartikel		3	
15	Glas- und Kristallwaren	04	2	3
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen	Haushaltsartikel	3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren		4	
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		7	
22	Strumpf- und Kurzwaren	05	3	
23	Baby- und Kinderbekleidung	weitere	2	2
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden	Sortimente	3	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		2	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Molkereiprodukte, Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys	06	1	
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung	Anbietergruppen mit	1	
29	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien und Gartengeräte	nur einem Standplatz	1	
30	Bücher, Literatur und E-Books		1	
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen		3	
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		13	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32	07	4	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbiss-Angebot	Imbiss- und		2
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)	Getränkebereich	3	
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9m))	08		3
		Schaustellerfahrgeschäfte		
	<b>Gesamtanzahl</b>			<b>110</b>

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

■ Schmuckelemente innen und außen erkennbar

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ gestaltete Unterkante des Standes

■ ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung des Warenangebotes inklusive gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen.

■ Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.

■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2015 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. kernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühllhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehruzufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximalen Durchmesser von drei Metern haben.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsetzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden. Die Durchführungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

**Bewerbungsschluss: 12. Februar 2015**

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Im Rahmen des Frühjahrsmarktes findet am 9. und 10. Mai der Beet- und Balkonpflanzenmarkt statt. Hierfür können Interessenten Ihre Bewerbung an die oben genannte Anschrift stellen.

## Öffentliche Bekanntmachung

# Verkauf von Stammbüchern/Partnerschaftsbüchern

**Bewerbungsfrist:** 27. Februar 2015  
**Auftragsart:** Kommissionsvertrag  
Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Verkauf von Stammbüchern für Brautpaare und Lebenspartnerschaften im Format DIN A4 (mit Schraubmechanik, je einem Schmuckblatt zum Eintrag des Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens sowie 5 Dokumentenhüllen) auf Basis von Kommissionsverträgen zu vergeben.

Mit Abschluss eines Kommissionsvertrages wird den Anbietern von Stammbüchern für Brautpaare und Lebenspartnerschaften die Gelegenheit gegeben, ein begrenztes Angebot zur Besichtigung im Standesamt auszulegen. Der Verkauf erfolgt durch das Standesamt im eigenen Namen auf Rechnung des Anbieters. Ihre Bewerbung richten Sie bitte

an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Dresden  
Bürgeramt  
Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen  
SG Haushalt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
E-Mail [buergeramt@dresden.de](mailto:buergeramt@dresden.de)  
Vertragsbeginn: 1. Juli 2015  
Dauer: 2 Jahre



**Wie viel?**

**dresden.de/statistik**

## Ausschreibung Dresdner Herbstmarkt 2015

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 11. September bis 4. Oktober 2015 den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt. Standort: Altmarkt  
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.  
Verkaufszeiten:  
Eröffnungstag (11. September) 12

bis 19 Uhr  
Täglich 10 bis 19 Uhr  
Hinweise zu Anbietergruppen:  
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 18. Dezember 2014 120 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.  
Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen

und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen. Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.  
In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert

werden.  
Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
		bekannt ( I )	davon neu (II)
1 Backwaren, Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e.V.)		3	
2 Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
3 Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke	01	2	
4 Obst und Gemüse	Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
5 Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
6 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank		2	
7 Imkerei-Erzeugnisse		2	
8 Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02	3	
9 Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis	Süßwaren	5	1
10 Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03	8	
11 Handwerk aus eigener Herstellung	Kunsthandwerk/ Floristik	5	1
12 Künstliche Floristik		2	
13 Haushaltswaren allgemeiner Art	04 Haushaltsartikel	5	
14 Porzellan- und Keramikartikel		2	
15 Glas- und Kristallwaren		2	3
16 Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		4	
17 Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18 Spielwaren		4	
19 Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21 Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel	05 weitere Sortimente	8	
22 Strumpf- und Kurzwaren		3	2
23 Baby- und Kinderbekleidung		2	
24 Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25 Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26 Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27 Molkereiprodukte, Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
28 Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
29 Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien und Gartengeräte		1	
30 Bücher, Literatur und E-Books		1	
31 Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen		4	
32 Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		14	
33 Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32	07 Imbiss- und Getränkereich	4	2
34 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbiss-Angebot		3	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt ( I )	davon neu (II)
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)	07 Imbiss- und Getränkebereich	2	2
36	Kinderfahrsgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9m))	08 Schaustellerfahrge- schäfte	3	
Gesamtanzahl			120	

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge  
max. 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

- Schmuckelemente innen und außen erkennbar

- Innenansicht der Verkaufseinrichtung

- Warenauslage entsprechend Sortiment

- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

- gestaltete Unterkante des Standes

- ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, ein Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung

des Warenangebotes inklusive gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen.

- Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.

- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Herbstmarkt 2015 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/ Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbieter-

gruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Bier-tischgarnituren und Kühllhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerweh-zufahrten definitiv freizuhalten. Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximalen Durchmesser von drei Metern haben.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter [www.dresden.de/maerkte](http://www.dresden.de/maerkte) heruntergeladen werden. Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für

Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsetzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden. Die Durchführungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 12. Februar 2015

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

### Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG gibt bekannt, dass in der Zeit vom **23.02.2015 – 11.03.2015**

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für eines der drei wichtigen Organe der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern rechtzeitig vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Kandidatenliste, die Zusammensetzung des Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen ab dem 08.01.2015 in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG, Haydnstraße 1 in 01307 Dresden aus.

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG



Bekanntmachung – Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes

## Planfeststellung für das Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden „Rechtsseitiger Elberad- und Wanderweg in Dresden-Kaditz/Übigau, Abschnitt BAB A 4 bis Altkaditz“

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben führt die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch.

**Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 12. Januar 2015 bis einschließlich zum 12. Februar 2015 bei der Landeshauptstadt Dresden Straßen- und Tiefbauamt Lohrmannstraße 11 01237 Dresden Zimmer-Nr. 214 während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.**  
1. Jeder kann bis zwei Wochen nach

Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 26. Februar 2015 schriftlich oder zur Niederschrift

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten

unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften

zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Auf einen Erörterungstermin kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von

Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der

Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

Dresden, 11. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **12. Januar 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen

oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 9. Januar 2015 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren

Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2015 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2015 des Abwasserverbandes Rödertal liegen

im Zeitraum vom **12. bis 20. Januar 2015** (an sieben Arbeitstagen) im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen können innerhalb dieser Frist und bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich

29. Januar 2015) schriftlich bzw. zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

5. Dezember 2014

Michael Langwald  
Verbandsvorsitzender  
Abwasserverband Rödertal

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de

### Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

### Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

### Druck

Schenckberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**Eisbahn \* Eisstockbahn \* Winterrutsche \* GaudiTreff \* Stiegl Alm  
Ausschank und Imbiss \* Eisdisco \* Eisshows \* Eisfasching**

**Aus dem Programm**

**Fr. 16.1. 12 Uhr** Eröffnung, **17 Uhr** Musikalischer Auftakt mit „August der Starke“ und seinem Hofstaat, den Sachsenkönigen „Remmi & Demmi“ und den Mostviertler Königsparchen **So. 18.1., 16:30 Uhr** Eisrevue Auszüge aus dem Programm des Dresdner-Eislauf-Club e.V. **Sa. 24.1., 16 Uhr** Fantreffen der Dresdner Eislöwen **Sa. 31.1., 17 Uhr** Eisinspektion mit „August der Starke“ und seinem Hofstaat **So. 8.2., 16:30 Uhr** Synchronislaufshow des Dresdner-Eislauf-Club e.V. **Sa. 14.2., 18 Uhr** Valentinstagsparty **Mo. 16.2. bis Mi 18.2.** Buntes Faschingstreiben auf dem Eis **So. 22.2., 16:30 Uhr** Kürprogramme des Dresdner-Eislauf-Club e.V.



Skizze ZDF

Für Stiegl Alm, GaudiTreff und Eisstockbahn können Sie schon jetzt reservieren: [reservierung@bergmannevent.de](mailto:reservierung@bergmannevent.de)  
[www.dresdner-winterzauber-2015.de](http://www.dresdner-winterzauber-2015.de)



Fotos: MediaService (3), kabinetstueck (2)

16. JANUAR BIS 1. MÄRZ 2015

# Michel-Reisen

Ihr Reisepartner  
aus der Oberlausitz



→ alle Reisen inkl. Haustürabholung

## Advent, Weihnachten & Silvester

<b>Weihnachten in der Eifel &amp; Luxemburg</b>	
6 Tage 22. – 27.12.14	469,- €
<b>Weihnachtsromantik im Harz</b>	
5 Tage 22. – 26.12.14	425,- €
<b>Weihnachten in der Hohen Tatra &amp; im Zipser Land</b>	
6 Tage 22. – 27.12.14	429,- €
<b>Glanzvolles Silvester in der Walzerstadt Wien</b>	
Gelegenheit zum Besuch des „Mozart-Strauss-Konzerts“ im Wiener Kursalon	
5 Tage 28.12.14 – 01.01.15	449,- €
<b>Silvestertage im Harz</b>	
Wernigerode – Stolberg – Universitätsstadt Göttingen – Halberstädter Dom	
6 Tage 27.12.14 – 01.01.15	499,- €

## Winter & Frühjahr 2015

<b>Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten</b>	
Skifahren – Langlaufen – Winterwandern	
8 Tage 10. – 17.01.15 · 14. – 21.02.15 · 28.02 – 07.03.15	ab 499,- €
<b>„Fit &amp; Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz</b>	
Erholung und Entspannung auf Rügen	
8 Tage 15. – 22.03. · 12. – 19.04.15	ab 555,- €
<b>Frühlingzauber in der Toskana</b>	
Toskanische Villen, farbenfrohe Kamelienblüte und Wein & Pasta erwarten Sie!	
6 Tage 25. – 30.03.15	399,- €

## Ausgewählte Rundreisen 2015

<b>Sonneninsel Sizilien &amp; Äolische Inseln</b>	
Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Palermo	
11 Tage 11. – 21.04. · 16. – 26.05. · 29.08. – 08.09.15	ab 899,- €
<b>Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste</b>	
Einzigartige Königsstädte, traumhafte Oasen, faszinierende Kultur	
16 Tage 10. – 25.04.15	1.199,- €
<b>Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel</b>	
Madrid – Lissabon – Fátima – Porto – Santiago de Compostela – San Sebastián	
12 Tage 25.04. – 06.05.15	1.199,- €
<b>Große Rundreise durch den Westen der Türkei</b>	
Zu den Sehenswürdigkeiten Istanbuls und Kleinasiens	
14 Tage 02. – 15.05.15	1.199,- €
<b>Rumänien erleben</b>	
Banat – Siebenbürgen – Bukarest – Donaudelta – Moldauklöster	
12 Tage 25.05. – 05.06.15	1.049,- €
<b>Perlen des Baltikums &amp; Zarenstadt St. Petersburg</b>	
Danzig – Königsberg – Riga – Tallinn – St. Petersburg mit Bernsteinzimmer	
13 Tage 02. – 14.06. · 17. – 29.06. · 21.07. – 02.08.15	ab 1.359,- €
<b>Norwegens Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde</b>	
Oslo – Trondheim – Atlantikstraße – Geiranger-, Sogne- & Hardangerfjord	
9 Tage 12. – 20.06. · 23.06. – 01.07. · 12. – 20.07.15	ab 1.279,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).  
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter  
Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429